



Protokoll

12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Februar 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Hasler Gerhard, Lang Désirée, Müller Marie.Thereise und
Trinkler Simon

Abwesend Nachmittag:

Hasler Gerhard, Lang Désirée, Mall Caroline, Müller Ma-
rie.Thereise, Trinkler Simon und Wenger Paul

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Engesser Michael, Mäder
Andrea und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen	357
Traktandenliste	357
Dringliche Vorstösse	370
Persönliche Vorstösse	388

Traktanden

- 1 2011/293
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Personalkommission vom 12. Januar 2012: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend der flankierenden personellen Massnahmen im Entlastungspaket 12 / 15 und bei Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; 2. Lesung beschlossen (mit 4/5-Mehr) 357
- 2 2011/108
Motion der SP-Fraktion vom 14. April 2011: Wiederholung Abstimmung Unternehmenssteuerreform II abgelehnt 358
- 3 2011/182
Motion von Franz Meyer vom 9. Juni 2011: Mitgliederbeiträge an politische Parteien sollen im Kanton Baselland vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können überwiesen 359
- 4 2012/007
Interpellation von Balz Stüchelberger vom 12. Januar 2012: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radio Basel 1? Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2012 erledigt 359
- 5 2011/295
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Februar 2012: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; 1. Lesung abgeschlossen 359
- 6 2011/290
Interpellation von Patrick Schäfli vom 20. Oktober 2011: Kantonsgerichtspräsidium. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 2011 erledigt 368
- 7 2011/197
Motion von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Keine Doppelfunktionen mehr für Kantonsgerichtspräsident / Gerichtspräsidenten im Kanton Basel-Landschaft abgelehnt 368
- 8 2011/200
Motion von Josua M. Studer vom 23. Juni 2011: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung bei Landratsmitgliedern abgelehnt 371
- 9 2011/285
Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 20. Oktober 2011: Effizientere und schnellere Aburteilung von Chaoten, Vandalen, Schlägern und Hooligans abgelehnt 372
- 10 2011/361
Motion von Dominik Straumann vom 15. Dezember 2011: Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragungen / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren als *Postulat überwiesen* 374
- 11 2012/027
Bericht der Petitionskommission zur Petition "Besserer Lärmschutz für die H2" an RR überwiesen (mit Auftrag) 375
- 12 2011/329
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2012: Grundsätze für Werterhalt lokale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Verpflichtungskredit für die Erhaltungsmassnahmen ARA Hemmiken und ARA Häfelingen beschlossen 378
- 13 2011/330
Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2012: Verpflichtungskredit für die energetische Effizienzsteigerung der Abwasserreinigung durch Solarstrom - Das Projekt SolARA beschlossen 378
- 14 2011/372
Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011: Formulierte Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist; direkte Beratung beschlossen 379
- 15 2011/308
Interpellation von Roman Klausner vom 3. November 2011: "ELBA". Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2012 erledigt 379
- 16 2012/017
Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomkraft"; direkte Beratung beschlossen 380
- 17 2011/155
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes überwiesen 380
- 18 2011/179
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie überwiesen 383
- 19 2010/427
Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Erstellung eines Solar-Katasters abgesetzt 383

- 20 2011/101
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Potenzial von Gut- und Best-Dächern für die solare Wärmeproduktion im Kanton. Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2011
erledigt 383
- 21 2011/154
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung auf alle geeigneten Dächer
als Postulat überwiesen 383
- 22 2011/156
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer bei gegebener Wirtschaftlichkeit
als Postulat überwiesen 385
- 23 2011/157
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Nutzungsbonus bei besonders energiesparenden Bauten
als Postulat überwiesen 386
- 24 2011/158
Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Mehrenergieeffizienz bei Grossheizungen
zurückgezogen 387
- Nicht behandelte Traktanden**
- 25 2011/159
Motion von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Änderung des Energiegesetzes: Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100% aus erneuerbarer Energieproduktionen stammt
- 26 2011/160
Motion von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Progressive Stromtarife
- 27 2011/164
Postulat von Philipp Schoch vom 19. Mai 2011: Entkopplung Stromabsatz - Gewinn
- 28 2011/165
Postulat von Sarah Martin vom 19. Mai 2011: Investitionen in Energieeffizienz
- 29 2011/325
Interpellation von Guido Halbeisen vom 17. November 2011: Bürokratie und administrative Schikanen in Bewilligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung der Baslerbieter Energiestrategie. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2012
- 30 2011/166
Interpellation von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Umgestaltung und Erneuerung der Baslerstrasse in Allschwil. Schriftliche Antwort vom 12. Juli 2011
- 31 2011/208
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. Juni 2011: Biodiversitätsziele 2020. Schriftliche Antwort vom 20. Dezember 2011
- 32 2011//278
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 22. September 2011: Klimafolgenbericht für den Kanton Basel-Landschaft
- 33 2011/247
Postulat von Lotti Stokar vom 8. September 2011: Verbuchungspraxis ÖV-Investitionen
- 34 2011/100
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 31. März 2011: Wie weiter mit der Baslerbieter Landwirtschaft?. Schriftliche Antwort vom 14. Juni 2011
- 35 2011/186
Postulat von Pia Fankhauser vom 9. Juni 2011: "Sozialsterne" fürs Baslerbiet
- 36 2011/087
Motion von Sara Fritz vom 31. März 2011: Effizienter Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahlprospekten und -plakaten
- 37 2011/096
Postulat von Josua M. Studer vom 31. März 2011: Landratswahlen 2011
- 38 2011/130
Motion von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Die Ermittlung des Absoluten Mehrs ist zu ändern
- 39 2011/133
Postulat von Martin Rüegg vom 5. Mai 2011: Wahlbeteiligung erhöhen
- 40 2011/161
Motion von Josua M. Studer vom 19. Mai 2011: Kanton Baselland: Ein Wahlkreis
- 41 2011/216
Postulat der SP-Fraktion vom 1. Juli 2011: Die Spuren der Vergangenheit ordnen

Nr. 339

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung, auf der Besuchertribüne sind dies speziell die drei Schüler Max, Markus und Pascal der Klasse 4c, Sekundarschule Oberwil. Landrätin Sabrina Mohn ist deren Klassenlehrerin.

Allen Personen, welche aktiv zum Programm des *Landratsabends* beigetragen haben, dankt Urs Hess herzlich. Der Abend bleibt ihm in bester Erinnerung.

Entschuldigungen

Vormittag: Hasler Gerhard, Lang Désirée, Müller Marie.Therese und Trinkler Simon
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Hasler Gerhard, Lang Désirée, Mall Caroline, Müller Marie.Therese, Trinkler Simon und Wenger Paul
RR Wüthrich Urs

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) gibt an dieser Stelle die folgende Erklärung ab: Er erinnert an eine Auseinandersetzung seinerseits mit Landrätin Rahel Bänziger (Grüne) anlässlich der letzten Landratssitzung. Er habe damals gesagt, Rahel Bänziger erzähle Unwahrheiten. Im Anschluss an die Sitzung sprach er sich mit Rahel Bänziger aus und Peter Zwick stellt nun fest, es bestünden keine Differenzen mehr und es seien auch keine Unwahrheiten geäussert worden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 340

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 341

1 2011/293

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Personalkommission vom 12. Januar 2012: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend der flankierenden personellen Massnahmen im Entlastungspaket 12 / 15 und bei Reorganisationen in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft; 2. Lesung

2. Lesung Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 22 *keine Wortbegehren*

§ 25a *keine Wortbegehren*

§ 25b *keine Wortbegehren*

§ 76a *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

*://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personalgesetzes mit 76:0 Stimmen zu, das 4/5-Quorum ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]*

Dekret zum Personalgesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 48 *keine Wortbegehren*

§ 50a Absätze 1, 3, 4 und 5 *keine Wortbegehren*

§ 66 *keine Wortbegehren*

§ 79 Absatz 7 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

*://: Die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz wird mit 80:0 Stimmen verabschiedet.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]*

Beilage 1 (Gesetz und Dekret)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 342

2 2011/108

Motion der SP-Fraktion vom 14. April 2011: Wiederholung Abstimmung Unternehmenssteuerreform II

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die Ablehnung dieser Motion durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat versteht das Unbehagen, welches die neuesten Erkenntnisse des eidgenössischen Finanzdepartementes zu den finanziellen Folgen der Unternehmenssteuerreform II hervorriefen. Die in der Abstimmungsbroschüre als Nebenpunkt dargestellte Änderung, die Einführung des Kapitaleinlageprinzips, erwies sich im Nachhinein im Bezug auf die Steuerausfälle als die gewichtigste. Heute geht man von jährlichen Steuerausfällen für Bund, Kanton und Gemeinden in Milliardenhöhe aus. Davon war vor der Abstimmung nie die Rede. Der Regierungsrat zeigt sich überhaupt nicht erfreut darüber, dass der Kanton Basel-Landschaft mit Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer und beim Anteil an der direkten Bundessteuer sowie der Verrechnungssteuer von mindestens 7 Mio. Franken konfrontiert ist. Dazu kommen Ausfälle bei den Gemeindesteuern. Trotzdem lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion aus folgenden Gründen ab:

Das Kapitaleinlageprinzip bezeichnet Adrian Ballmer als im Grundsatz richtig und dessen Einführung als überfällig. Damit wird ein klarer steuersystematischer Fehler korrigiert, denn Einlagen von Aktionären ins Aktienkapital oder die Reserven einer Gesellschaft dürfen bei einer Rückführung nicht als Einkommen besteuert werden. Als unverhältnismässig bezeichnet Adrian Ballmer jedoch die Rückwirkung von 15 Jahren. Sämtliche Einlagen von Aktionären, welche nach dem 31. Dezember 1996 getätigt wurden, können heute wieder steuerfrei ausgeschüttet werden. Diese lange Rückwirkung ist denn auch der Grund für die heute bekannten, hohen Steuerausfälle.

Aufgrund von zwei Motionen im Nationalrat (unter anderem eine Motion von Susanne Leutenegger Oberholzer, welche nicht die Wiederholung der Abstimmung verlangt) wurde der Bundesrat aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, unter welchen Voraussetzungen Kapitaleinlagenreserven steuerfrei ausgeschüttet werden könnten. Dadurch dürften die künftigen Steuerfolgen der Unternehmenssteuerreform II gemildert werden. Eine Änderung des Aktien- oder des Steuerrechts ist dazu allerdings erforderlich, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

In beiden eidgenössischen Räten fand bereits je eine Sonderdebatte zur Unternehmenssteuerreform II statt. Eine Wiederholung der Abstimmung kommt weder für den Bundesrat noch für die eidgenössischen Räte in Frage. Würde der Regierungsrat nach Überweisung der vorliegenden Motion auf eidgenössischer Ebene vorstellig, könnte er keinerlei Wirkung und mit Sicherheit keine Wiederholung der Abstimmung erzielen. Zudem wies auch das Bundesgericht die eingereichte Abstimmungsbeschwerde ab.

Würde die Abstimmung wiederholt und die Unternehmenssteuerreform in der Folge abgelehnt, entstünde ein nicht zu unterschätzendes Steuerchaos. Seit 1. Januar 2011 ist die Unternehmenssteuerreform in Kraft, wie eine nachträgliche rückwirkende Aufhebung steuerlicher Bestimmungen in der Praxis umgesetzt werden soll, kann heute niemand beantworten. Dazu kommt, dass viele

Unternehmen im Vertrauen auf die neuen Bestimmungen Dispositionen trafen, so dass eine rückwirkende Aufhebung von Reformen das Vertrauen in die Politik und den Staat erschüttern würde. Es geht dabei nicht in erster Linie um das Kapitaleinlageprinzip, sondern um die übrigen, für die KMU sinnvollen Bestimmungen der Unternehmenssteuerreform II. Auch international nähme das Image der Schweiz Schaden, ist doch die Schweiz bisher dafür bekannt, dass der Gesetzgeber sehr verlässlich und die Rechtssicherheit in der Schweiz sehr hoch sei.

Adrian Ballmer bittet den Landrat aus den oben angeführten Gründen darum, die vorliegende Motion abzulehnen.

Christine Koch (SP) zeigt sich seitens der SP-Fraktion enttäuscht über den Entscheid resp. das Nichtstun der Regierung. Die Stimmbevölkerung stimmte aufgrund falscher Zahlen ab und wurde somit verschaukelt. Gebetsmühlenartig wurden die falschen Zahlen wiederholt und in den Abstimmungsunterlagen waren die finanziellen Auswirkungen wichtiger Elemente der Unternehmenssteuerreform nicht thematisiert. Durch diese Unterdrückung von Informationen wurde der Stimmbürger hinters Licht geführt.

Franz Hartmann (SVP) ist der Ansicht, Christine Koch sei bei Einreichung ihrer Motion im April 2011 davon ausgegangen, dass die Beschwerden, welche von zwei ihrer Kollegen beim Bundesgericht deponiert wurden, gutgeheissen würden. Diese Beschwerden verlangten ebenfalls die Aufhebung und Neuansetzung der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II. Im Dezember 2011 wies das Bundesgericht die beiden Beschwerden ab und entschied, die Abstimmung werde nicht wiederholt. Somit erübrigt sich die vorliegende Motion und Franz Hartmann ging auch davon aus, dass Christine Koch diese zurückziehen werde. Auf jeden Fall wird die SVP-Fraktion die vorliegende Motion nicht überweisen.

Siro Imber (FDP) ist der Ansicht, das Thema sei entschieden und das Urteil des Bundesgerichts müsse akzeptiert werden. Auch die FDP hätte erwartet, dass die Motion zurückgezogen werde.

Philipp Schoch (Grüne) erachtet es als grundsätzlich wichtig, dass das Stimmvolk korrekt informiert werde. Aus diesem Grund sei eine Unterstützung der vorliegenden Motion richtig. Zwar beurteilte das Bundesgericht das Anliegen bereits und auch der Bundesrat äusserte sich dahingehend, dass keine Abstimmungswiederholung stattfinden werde. Trotzdem wäre es gut, wenn das Baselbiet in dieser Sache ein Zeichen setzen könnte. Bei Volksabstimmungen darf das Stimmvolk nicht mit falschen Zahlen abgespiessen werden. Das Abstimmungsergebnis zur Unternehmenssteuerreform II zeigt ein knappes Resultat, und gerade wenn jede Stimme zählt, ist eine korrekte Information unerlässlich. Sowohl in der Schweiz als auch im Baselbiet muss die Demokratie weiterhin hochgehalten werden, dazu gehört eine korrekte und umfassende Information des Souveräns. Die Grünen werden daher die aktuelle Motion unterstützen.

Beatrice Herwig (CVP) lehnt die vorliegende Motion seitens der CVP/EVP-Fraktion ab. Wie bereits vom Bundesgericht ausgeführt, sind es Themen wie Rechtssicherheit,

Treu und Glauben sowie prozessrechtliche Gründe, welche eine Aufhebung der hier diskutierten Abstimmung verbieten. Auch würde es schwierig, Kriterien festzulegen, unter welchen Bedingungen künftig Abstimmungen wiederholt werden könnten.

Ruedi Brassel (SP) bezieht sich auf die bereits mehrfach erwähnte Rechtssicherheit und betont, eine Voraussetzung für diese Rechtssicherheit würde eigentlich die Informationssicherheit darstellen. Wenn die Bundesbehörden diese Informationssicherheit nicht herstellen können, so müssen sie das Infragestellen von Abstimmungsergebnissen in Kauf nehmen. Im vorliegenden Fall wurde das Volk verschaukelt und bei Vorliegen korrekter Zahlen wäre das Ergebnis auf jeden Fall anders ausgefallen. Das Festhalten der SP-Fraktion an der Motion versteht Ruedi Brassel auch als deutlichen Protest gegenüber dem Vorgehen bei der Unternehmenssteuerreform.

Gerhard Schafroth (glp) kann Philipp Schochs Äusserungen voll unterstützen, jedoch erachtet die BDP/glp-Fraktion den Landrat nicht als für das Anliegen zuständige Instanz und sie wird die vorliegende Motion nicht überweisen.

Siro Imber (FDP) verweist auf die Tatsache, dass behördliche Informationen grundsätzlich gefährlich sein können. Seiner Meinung nach müssten verstärkt die Parteien eine gewisse Kontrollfunktion wahrnehmen und Informationen liefern. Unabhängige Informationen könne es gar nicht geben. Relevant ist der Beschlusstext, weitere Informationen müssten durch Parteien und Verbände bereitgestellt werden. Behördliche Informationen sollten stets möglichst kurz und präzise gehalten werden, was im vorliegenden Fall nicht geschah. Am Schluss jedoch gilt es festzuhalten, dass das Stimmvolk über den Gesetzestext und nicht über die Abstimmungserläuterungen abstimmte.

//: Die Motion 2011/108 wird mit 28:48 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht an den Regierungsrat überwiesen. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 343

3 2011/182

Motion von Franz Meyer vom 9. Juni 2011: Mitgliederbeiträge an politische Parteien sollen im Kanton Baselland vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können

//: Die Motion wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 344

4 2012/007

Interpellation von Balz Stückelberger vom 12. Januar 2012: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radio Basel 1? Schriftliche Antwort vom 24. Januar 2012

Balz Stückelberger (FDP) dankt der Regierung für die schnelle und klare Antwort zu seiner Interpellation und nutzt die Gelegenheit, Philipp Schoch eine verspätete Antwort zu geben. Es gehe hier nicht in erster Linie um eine Frage der Liberalität, zumal unser Mediengesetz nun einmal nicht liberal sei. Mit Freuden nahm Balz Stückelberger zur Kenntnis, dass die Grüne Fraktion eine Liberalisierung des Mediengesetzes unterstützen würde.

Im Namen von Christian Heeb teilt Balz Stückelberger mit, dieser lege Wert auf die Feststellung, dass Radio Basel zwar Betriebsverluste eingefahren habe, sämtliche Verluste jedoch von ihm selbst gedeckt wurden und es entsprechend nicht zu weiteren Verschuldungen bei Drittpersonen kam.

//: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 345

5 2011/295

Berichte des Regierungsrates vom 1. November 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Februar 2012: Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) berichtet wie folgt:

In der ausführlichen Vorlage des Regierungsrates vom 1. November 2011 wurde eine vollständige Auslegung des gesamten Geschäfts vorgenommen. Der Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 1. Februar 2012 enthält vor allem diverse Ausführungen zu den gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommenen Anpassungen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es grundsätzlich um den Vollzug von Bundesrecht. Zwischen November und Dezember 2011 wurde es in der Justiz- und Sicherheitskommission anlässlich von 4 Sitzungen beraten. An dieser Stelle dankt Werner Rufi einerseits Franziska Vogel Mansour, Leiterin Zivilrechtsabteilung 1 der Justiz- und Sicherheitsdirektion, sowie Andreas Rebsamen, Leiter Bereich Zivilrecht, welche das Geschäft an sämtlichen Sitzungen kompetent begleiteten und der Justiz- und Sicherheitskommission bei Fragen zur Verfügung standen. Ein weiterer Dank geht an Christine Cabane, Co-Leiterin des Kantonalen Vormundschaftsamtes Baselland, welche an einer Sitzung ebenfalls unterstützend mitwirkte.

Im Grunde genommen befasst sich die aktuelle Vorlage primär mit der Revision der bundesrechtlichen Vormundschaftsregelungen. Das Vormundschaftsrecht ist seit

dem 1. Januar 1912 in Kraft, abgesehen von den Bestimmungen über den fürsorgerischen Freiheitsentzug blieb das Zivilrecht in diesem Bereich auch praktisch unverändert. Das Vormundschaftsrecht wird nun grundsätzlich neu geregelt. Folgende, wichtige Neuerungen werden vorgenommen:

Es soll eine Professionalisierung der Vormundschaftsbehörde (VB) vorgenommen werden, in diesem Zusammenhang wird eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingeführt. Als direkte Beschwerdeinstanz ist ein Gericht bei sämtlichen Entscheiden der KESB vorgesehen. Die wesentlichen Verfahrensgrundsätze werden im ZGB verankert. Der Aufsichtsbehörde obliegt eine allgemeine resp. administrative Aufsicht. Ein neues Massnahmensystem sieht massgeschneiderte Massnahmen an Stelle der heutigen, standardisierten Massnahmen vor. Im Weiteren ist die Förderung des Selbstbestimmungsrechts durch die Einführung von zwei neuen Rechtsinstituten vorgesehen, es handelt sich dabei um den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Gestärkt werden soll die Solidarität in den Familien und durch die Einführung eines gesetzlichen Vertretungsrechts durch die Ehegatten bzw. eingetragene PartnerInnen im Rechtsverkehr und bei medizinischen Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit soll der Staat entlastet werden.

Weiter soll ein verbesserter Schutz von urteilsunfähigen Personen in Wohn- und Pflegeheimen einrichtet werden. Bei der fürsorgerischen Unterbringung (FU, Nachfolgerin des bisherigen FFE) wird der Rechtsschutz ausgebaut. Auf eine erstreckte elterliche Sorge wird verzichtet und die Kausalhaftung des Kantons an Stelle der früheren, persönlichen Verschuldungshaftung wird eingeführt.

Anstelle der heutigen, standardisierten Massnahmen gibt es inskünftig das einheitliche Rechtsinstitut der Beistandschaft mit vier Arten. Es handelt sich dabei um die Begleit-, die Vertretungs- und die Mitwirkungsbeistandschaft, die in allen Variationen miteinander kombiniert werden können, sowie die umfassende Beistandschaft. Diese Massnahmen sind den Bedürfnissen des Einzelfalles konkret anzupassen, sogenannte massgeschneiderte Massnahmen.

Aus der regierungsrätlichen Vorlage sind die meisten Bestimmungen im EG ZGB unverändert übernommen worden. Es sind dies die folgenden Regelungen: §§ 48, 58, 58a, 60, 62, 64, 66-68, 71-77, 79-81, 83-93, 94-103 und 158. Bei den anderen von der Vorlage tangierten Nebenerlassen (Bürgerrechtsgesetz, Anmeldungs- und Registergesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Geschäftsordnung des Landrates, Gerichtsorganisationsgesetz, Anwaltsgesetz, Finanzausgleichsgesetz, EG OR, Übertretungsstrafgesetz, EG StPO, Strafvollzugsgesetz, Verwaltungsprozessordnung, Steuergesetz, Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, Fischereigesetz, Polizeigesetz, Sozialhilfegesetz, Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, Gesundheitsgesetz, Dekret über die Betäubungsmittel, Gesetz und Verordnung über die Amtsvormundschaften) konnten bis auf je eine Ausnahme im kantonalen Gemeindegesetz sowie im Bildungsgesetz alle vorgeschlagenen Anpassungen übernommen werden.

An der regierungsrätlichen Vorlage zum EG ZGB hat die Kommission im Rahmen der zwei Lesungen diverse Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen. Es ging dabei um die Kindes- und Erwachsenenschutzkreise, die Ausgestaltung der Spruchkörper, Aufsichtsbehörde, Lei-

tung des Verfahrens durch Spruchkörper, Anhörung, Zuständigkeit bei der Fürsorgerischen Unterbringung (FU), Zuständigkeit für die Entlassung bei FU, Strafbestimmung sowie Einführung der Neuorganisation der Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Grundsätzlich wurde den Gemeinden mehr Autonomie zugestanden.

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bestehen gewisse Vorgaben durch das Bundesrecht, die Ausgestaltung jedoch liegt bei den Kantonen. Die KESB ist eine interdisziplinäre Fachbehörde. Bisher bestand in unserem Kanton eine grosse Anzahl von Vormundschaftsbehörden, diese Zahl soll zugunsten einer besseren Koordination reduziert werden. In der regierungsrätlichen Vorlage waren 5 bis 7 KESB-Kreise vorgesehen, die Kommission hingegen beschloss eine Maximalzahl von 7 Kreisen. Es ist wichtig, dass sich die KESB auch über Bezirksgrenzen hinweg zusammenschliessen können.

Wichtig ist die Frage nach den Anforderungen an das Fachwissen der KESB-Mitglieder. Gestützt auf die regierungsrätliche Vorlage wurden von der Kommission Regelungen beschlossen.

Der Zeitplan für die Umsetzung der durch die Gesetzesrevision bedingten Neuorganisation des Vormundschaftswesens ist eng. Das Bundesgesetz verlangt eine Umsetzung per 1. Januar 2013. Mehrere Kantone wollten den Termin auf später verschieben, der Bundesrat jedoch lässt dies nicht zu.

In der Justiz- und Sicherheitskommission fanden ausführliche Anhörungen statt, denn die erste Vorlage der Regierung sah noch zwei Modelle vor: Ein kantonales Modell oder ein Modell mit den Gemeinden als Träger der künftigen KESB. Nachdem dem Landrat die definitive Vorlage unterbreitet worden war, hörte die Kommission Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen an: Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, Kantonsgericht, Ärztesgesellschaft, basellandschaftlicher Anwaltverband.

Die Justiz- und Sicherheitskommission nahm gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage folgende Änderungen vor:

– § 61 Kindes- und Erwachsenenschutzkreise

Die gesamte Kommission war der Auffassung, dass im ersten Absatz dieser Bestimmung für die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzkreise eine obere fixe Maximalzahl von 7 Kreisen sinnvoll erscheint. Nach unten ist für die freie Gestaltung bewusst keine Begrenzung definiert worden. Grundsätzlich wäre gemäss Formulierung auch nur ein Kreis für den ganzen Kanton möglich. Es soll den Gemeinden jedes Kreises offen gelassen werden, sich für das KESB geografisch zu organisieren und entsprechend zusammenzuhängen. Diese Zusammenschlüsse können je nach geografischer Konstellation auch über die Bezirksgrenzen erfolgen.

Es wird im zweiten Absatz zusätzlich festgehalten, dass die Einwohnergemeinden die Einteilung der Kreise regeln. Bei einer Nichteinigung unter den Einwohnergemeinden entscheidet der Regierungsrat über die Kreiseinteilung. Diese Regelung deckt sich weitgehend mit dem regierungsrätlichen Vorschlag. Gewisse Abschnitte der regierungsrätlichen Vorlage sind durch die Neuformulierung dieser Bestimmung zur Einfachheit vollständig gestrichen worden.

– § 63 Spruchkörper, Ausgestaltung

Ein Mehrheit der Kommission hat sich für eine Streichung der Bestimmung (Abs. 4) ausgesprochen, wonach die Ernennung des Spruchkörpers sowie der von den Einwohnergemeinden delegierten Sachverständigen unter Vorbehalt der Genehmigung der kantonalen Aufsichtsbehörde erfolgen solle.

Es wurde der Standpunkt vertreten, dass es um eine kommunale Behörde gehe, bei der die Sicherheitsdirektion als Aufsichtsbehörde keine derart weitgehende Vorgaben zur Organisation machen solle. Zudem ist die Haltung dargelegt worden, dass sich die Gemeinden beim KESB innerhalb eines Kreises gegenseitig kontrollieren würden. Unter dem Motto "Mut zur Lücke" hat die Kommission die Streichung mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich angenommen.

– § 65 Aufsichtsbehörde

Im Anschluss an die Neuregelung von § 63 ist verlangt worden, dass auch die massgebende Bestimmung zur Aufsichtsbehörde angepasst wird. Es sind diverse Vorschläge mit Bezug auf die Definition der Aufsicht vorgebracht worden. Die Unterscheidung von allgemeiner und administrativer Aufsicht wurde diskutiert. In Anlehnung an die bundesrätliche Botschaft (Seite 7074) wurde als sinnvoller Kompromiss von einem Mitglied vorgeschlagen, dass im ersten Absatz als zweiter Satz in dieser Bestimmung festgehalten wird, dass die Aufsichtsbehörde (in casu die Sicherheitsdirektion) im Rahmen der allgemeinen Aufsicht die Aufgabe habe, für eine korrekte einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen.

Zudem wurde die Frage über die Inspektionen durch die Aufsichtsbehörde diskutiert. Gemäss der Vorlage des Regierungsrates wird im zweiten Absatz ausgeführt, dass die Aufsichtsbehörde Inspektionen durchführt. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat eine Kann-Vorschrift für die Durchführung der Inspektionen bejaht. Ein Weisungsrecht hat die Aufsichtsbehörde nicht. Für die Anfechtung eines KESB-Entscheids ist der Gerichtsweg zwingend vorgeschrieben.

– § 69 Spruchkörper

In dieser Bestimmung geht es um das Präsidium des Spruchkörpers für die Leitung des Verfahrens, die Einberufung des Spruchkörpers und dessen Vorsitz. Auch hier soll im Sinne des Formulierungsvorschlages der Sicherheitsdirektion analog zur Bestimmung von neu § 63 Abs. 4 die Möglichkeit bestehen, dass eine Delegation an ein Mitglied der Spruchkörper der eigenen KESB neu auch an ein Mitglied anderer KESB ausserhalb des Kreises erfolgen kann.

– § 70 Anhörung

Bei dieser Bestimmung ist insbesondere mit Bezug auf das Führen des Protokolls im vierten Absatz ergänzend eine analoge Regelung zur schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) sowie schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) verlangt worden, welche dem heutigen Technikstand entspreche. Dabei ist verlangt worden, dass das Protokoll einer Anhörung schriftlich, akustisch, audiovisuell oder mit anderen geeigneten technischen Hilfsmitteln aufgezeichnet werden kann. Dieser Vorschlag wurde von der Kommission einstimmig angenommen. Der fünfte Absatz dieses Paragraphen ist als Folge der obigen Ergänzung in gleicher Formulierung neu zum sechsten Absatz geworden.

– § 78 Zuständigkeit

Die redaktionelle Anpassung in Absatz 2, zweiter Satz, lautet wie folgt: Vorbehalten bleibt § 63 Abs. 4 (anstatt vorher Abs. 5). Diese Korrektur wird stillschweigend angenommen.

– § 82 Entlassung

Die gleiche redaktionelle Anpassung erfolgt hier im ersten Absatz, 2. Satz, mit dem Hinweis auf neu § 63 Abs. 4 und wird von der Kommission stillschweigend genehmigt.

– § 178 Strafbestimmung

In dieser Regelung ist von einer grossen Mehrheit der Kommission bei der Festsetzung der Busse die Nennung der Obergrenze von CHF 10'000 in Analogie zu den anderen Gesetzen (Ausnahme: Gemeindegesetz) gestrichen worden. Das kantonale Übertretungsstrafgesetz gibt den Bussenrahmen von CHF 50 bis 50'000 vor.

– § 184a Einführung der Neuorganisation der Behörden im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich gemäss Änderung vom ...

Mit Bezug auf die Einführung der Neuorganisation der KESB ist, wie bereits zu Beginn des Berichtes ausgeführt, vom Bund her die Rechtswirksamkeit per 1. Januar 2013 verlangt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt regeln die Einwohnergemeinden die Einteilung der KESB. Als neue ergänzende Formulierung wird festgehalten, dass bei Nichteinigung der Einwohnergemeinden der Regierungsrat die Kreiseinteilung (§ 61 Absatz 2 zweiter Satz dieses Gesetzes) oder die Verhältnisse zur Bestellung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (§ 34bis Absatz 3 Gemeindegesetz) regelt.

Folgende Gesetzesänderungen wurden in den Nebenerrlassen vorgenommen:

– Änderung des Gemeindegesetzes

§ 34^{bis} Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

In Anlehnung an das Anliegen des VBLG in dessen Vernehmlassung an die Regierung sowie die in der Kommission erfolgte Anhörung ist im fünften Absatz dieser Bestimmung ausgeführt worden, dass Mitarbeitende der kommunalen Sozialdienste in der Regel in Fällen, in denen sie von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit Abklärungen im Sinne von § 62 Absatz 3 EG ZGB beauftragt wurden, nicht als Mandatsträger bzw. Mandatsträgerin ernannt werden.

– Änderung des Bildungsgesetzes

§ 19^{bis} Gefährdungsmeldungen

Analog der Regelung in § 178 EG ZGB bei der Strafbestimmung wird von der Kommission die Anpassung in § 19bis Abs. 2 des Bildungsgesetzes betreffend Bussenregelung stillschweigend aufgenommen, wonach Verstösse gegen die Meldepflicht gemäss Absatz 1 mit Busse bestraft werden. Die Bussenhöhe von CHF 10'000 wird hier auch gestrichen. Somit gilt auch hier das kantonale Übertretungsstrafgesetz mit dem entsprechenden Bussenrahmen.

– Gesetz vom 17. Oktober 2002 betreffend die Amtsvormundschaften sowie Verordnung vom 3. Juni 2003 zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften
Hier sei der Hinweis erlaubt, dass die Ausserkraftsetzung

dieser beiden Erlasse alleine durch den Regierungsrat beschlossen wird. Damit ist insofern gewährleistet, dass die Amtsvormundschaften für eine gewisse Übergangszeit nötigenfalls noch weitergeführt werden könnten.

– Inkrafttreten der Änderungen, Vorbehalte

In dieser von der Kommission genehmigten Schlussbestimmung wird ausgeführt, dass die Änderungen per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Vorbehalten bleiben § 184a EG ZGB (Einführung der Neuorganisation der KESB), der mit Datum der Wirksamkeit des Beschlusses des Landrates oder gegebenenfalls der Volksabstimmung bei Annahme dieser Änderungen in Kraft tritt. Zudem erfolgt hier nochmals der Hinweis auf die beiden vorgenannten Spezialerlasse zu den Amtsvormundschaften, deren Aufhebung der Regierungsrat beschliesst.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Finanz- und Kirchendirektion den Baselbieter Gemeinden Mitte Januar 2012 einen Mustervertrag über die KESB vorgelegt haben. Darin sind konkrete Vorschläge für allgemeine Bestimmungen, die Organisation, die Kontrolle, die Kostentragung und Schlussbestimmungen enthalten. In der Schlussbestimmung wird festgehalten, dass der Vertrag durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden abgeschlossen wird. Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräte der Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

– Einstufiges Rechtsmittelverfahren (§ 66 EG ZGB Rechtsmittelinstanz)

Als erstinstanzliche Beschwerdeinstanz ist von Bundesrecht wegen zwingend eine gerichtliche Instanz vorzusehen (neu Art. 450 Abs. 1 ZGB). Dies bedeutet, dass gegen alle Entscheide der KESB direkt bei einem Gericht Beschwerde erhoben werden kann. Die Kantone haben das zuständige Gericht zu bezeichnen. Sie können eine Instanz oder zwei Instanzen vorsehen.

Es wird nun in der vorliegenden Version vorgeschlagen, das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, als einzige kantonale Beschwerdeinstanz vorzusehen. Dies ist folgerichtig unter dem Aspekt, dass die KESB eine Verwaltungsbehörde ist. Das Kantonsgericht ist bereits unter dem geltenden Recht Beschwerdeinstanz: einerseits zweite Beschwerdeinstanz betreffend erstinstanzliche Entscheide der Vormundschaftsbehörden (erste Beschwerdeinstanz ist das kantonale Vormundschaftsamt), andererseits ist das Kantonsgericht erste und einzige kantonale Beschwerdeinstanz betreffend erstinstanzliche Entscheide des Kantonalen Vormundschaftsamtes (beispielsweise betr. Entmündigung, Beiratschaft, fürsorgerische Freiheitsentziehung usw.).

Im Rahmen der Kommissionsberatung ist unter Bezugnahme auf die massgebenden Rechtsmittelbestimmungen im EG ZGB geprüft worden, ob allenfalls ein duales Verwaltungsgerichtsverfahren sowie eine andere Rechtsmittelbehörde eingeführt werden soll. Letztlich hat sich die Mehrheit der Kommission für den einstufigen Vorschlag in der regierungsrätlichen Variante mit dem Kantonsgericht als Rechtsmittelinstanz entschieden.

In dieser Konstellation hat die JSK einstimmig beschlossen, die Regierung zu beauftragen, innert zweier Jahre nach der Inkraftsetzung der Änderung im EG ZGB in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht der JSK

einen Bericht zur Frage des zweistufigen verwaltungsgerichtlichen Instanzenzuges vorzulegen. Ein Fachgericht als Rechtsmittelbehörde im Sinne des gemachten Vorschlages des Kantonsgerichtes im Rahmen der erfolgten Anhörung wird für den Moment offen gelassen und von dieser zweijährigen Erfahrungsphase abhängig gemacht.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen:

1. die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Fassung zu beschliessen;
2. die Regierung zu beauftragen, innert zweier Jahre nach der Inkraftsetzung der Änderung des EG ZGB in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz der Justiz- und Sicherheitskommission einen Bericht zur Frage des zweistufigen verwaltungsgerichtlichen Instanzenzuges vorzulegen.

Abschliessend bemerkt Werner Rufi, die meisten Vorschriften im Bereich des Vormundschaftswesens würden vom Bund erlassen, der Spielraum für den Kanton sei nicht gross. Letztlich wird die Praxis zeigen, ob die Änderungen die erwünschte Professionalisierung und Effizienzsteigerung ermöglichen und sich zugunsten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Hanspeter Wullschleger (SVP) stellt fest, das geltende Vormundschaftsgesetz sei seit 1912 praktisch unverändert in Kraft, es könne also nicht allzu schlecht sein. In den letzten hundert Jahren haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse jedoch stark verändert. Wenn nun der Bund per 1. Januar 2013 eine Änderung in Sachen Zivilgesetzbuch betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft setzt, verlangt er damit von den Kantonen eine Professionalisierung der heutigen Vormundschaftsbehörden. Mit dem neuen Recht vergrössert sich jedoch der Zuständigkeitsbereich, indem die KESB erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zuständig sein wird.

Neu wird eine Fachbehörde verlangt. Da kleine Gemeinden eine solche Behörde nicht ins Leben rufen können, erhalten sie die Möglichkeit, sich zu Kreisen zusammen zu schliessen. Die Vorlage sieht maximal sieben KESB-Kreise vor. Je weniger Kreise jedoch gebildet werden, desto kostengünstiger wird die Aufgabe erfüllt werden können. Die Gemeinden sind bereits daran, solche Kreise zu bilden. In den einzelnen Kreisen wird einer oder mehrere Spruchkörper tätig sein. Die Gemeinden können jeweils ein Mitglied in den Spruchkörper delegieren, womit die örtlichen Kenntnisse gewährleistet bleiben sollen. Die Mitglieder der Spruchkörper sind dazu verpflichtet, im Kanton Pikettdienst zu leisten.

Bisher oblag das Vormundschaftswesen meistens den Gemeinderatsmitgliedern. Vor allem die Ratsmitglieder kleinerer Gemeinden werden nicht unglücklich sein, wenn sie von dieser Aufgabe entbunden werden. Sie kamen meist nur selten zum Einsatz und daher fehlte ihnen die notwendige Routine. Es müssen doch Entscheide getroffen werden, welche für die Betroffenen gravierende Einschnitte in ihre Freiheitsrechte bedeuten. Vom Kanton wurde den Gemeinden bereits ein Mustervertrag gestellt, anhand dessen sie Zusammenschluss-Verträge erarbeiten können.

Die SVP-Fraktion wird der aktuellen Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Bianca Maag-Streit (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion klar für Eintreten auf das vorliegende Geschäft aus. Per 1. Januar 2013 muss das entsprechende Bundesgesetz umgesetzt werden. Das Projekt steht schon lange an, schief jedoch eine gewisse Zeit lang in einer Schublade. Zum Glück klingelte der Wecker gerade noch rechtzeitig und die Vorlage 2011/295 liegt nun vor.

Die SP-Fraktion begrüsst die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden, denn diese müssen oft sehr einschneidende Massnahmen treffen. Diese sollen durch Fachpersonen beraten, verfügt und ausgeführt werden. Ebenso begrüsst die SP-Fraktion die Tatsache, dass der Kanton vom kantonalen Modell Abstand nahm und auf die Anliegen der Gemeinden einging. Somit bleibt diese wichtige Aufgabe weiterhin bei den Gemeinden, neu jeweils in einem Verbund (KESB-Kreise). Sinnvoll ist es auch, dass die Anzahl KESB-Kreise nach unten offen gelassen wird.

Für die SP müsste die Aufsichtsbehörde nicht zwingend bei der SID angesiedelt sein, denn diese verfügt über keinerlei Entscheidungskompetenz und kann nur eingreifen, wenn eine KESB nicht tätig wird oder sich fehlerhaft verhält. Sinnvoller, effizienter und kostengünstiger wäre es, die administrative Aufsicht ebenfalls bei einer gerichtlichen Beschwerdeinstanz anzusiedeln.

Betreffend Mandatsübernahme wird die vorgesehene Regelung begrüsst, dass eine abgelehnte Person ein Mandat nicht übernehmen darf. Beispielsweise Kinderschutzmassnahmen können oftmals nur durchgesetzt werden, wenn die Kindeseltern einsichtig sind und hinter den Massnahmen stehen. Um dies zu erreichen, müssen die abklärenden Personen ein Vertrauensverhältnis aufbauen, was in der Regel eine gewisse Zeit dauert. In dieser Zeit werden oftmals bereits freiwillige Massnahmen im Einverständnis mit den Kindeseltern getroffen. Wenn später auch noch gesetzliche Kinderschutzmassnahmen getroffen werden müssen, wünschen Eltern oftmals keinen Wechsel in diesem Vertrauensverhältnis mehr. Die abklärende Person sollte das entsprechende Mandat übernehmen können. Mit der Regelung in § 34^{bis} zeigt sich die SP einverstanden.

Offen bleibt für die SP noch eine Frage, welche sich anlässlich der Fraktionssitzung ergab: § 15a Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes lautet wie folgt:

§ 15a Leistung der Einwohnergemeinden

¹ Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton

a. im Jahr 2011 5'586'250 Fr.,

b. in den folgenden Jahren je 13'407'000 Fr.

Wieso müssen die Gemeinden weiterhin Zahlungen an den Kanton leisten und wie setzt sich dieser Betrag zusammen? Wurde hier noch keine Anpassung vorgenommen?

Sämtliche weiteren Anliegen der SP-Fraktion flossen in die Kommissionsarbeit ein und sie wird daher die vorliegenden Änderungen unterstützen.

Siro Imber (FDP) betont einmal mehr, das bestehende Vormundschaftsrecht im ZGB könne als Meisterleistung seiner Zeit und des damaligen Verfassers Eugen Huber bezeichnet werden. Ob der Erlass durch die nun geplanten Neuerungen besser wird, sei dahingestellt. Der Bund beauftragte den Kanton damit, die Organisation seiner Behörden anzupassen.

Die Idee, die Aufgaben im Vormundschaftsbereich vom Gemeinderat an eine Fachbehörde weiterzugeben, mag gut sein, jedoch sollen keine Übertreibungen vorgenommen werden. Bisher handelte es sich bei den Vormundschaftsbehörden um totale Laiengremien, neu sollen überakademisierte Behörden geschaffen werden. Der Landrat könne auf jeden Fall seinen Teil dazu beitragen, um schlanke, effiziente und zweckmässige Strukturen zu schaffen.

Die FDP-Fraktion beantragt, § 63 Absatz 2 lit. b neu zu formulieren. Im aktuellen Vorschlag lautet er:

² Jeder Spruchkörper

b. ist mit Sachverständigen aus den Bereichen der Rechtswissenschaft und Sozialarbeit besetzt; überdies kann er mit Sachverständigen aus weiteren Bereichen wie der Psychologie, Pädagogik oder Medizin besetzt werden;

In dieser Formulierung fehlt die Finanzkompetenz, auch sollen die Gemeinden mehr Flexibilität erhalten. Absatz 2 lit. b soll daher neu lauten:

² Jeder Spruchkörper

b. ist mit interdisziplinären Sachverständigen besetzt;

Irgendein Diplom allein soll nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einem Spruchkörper sein. Der FDP-Antrag ist gemäss Siro Imber bundesrechtskonform, denn die Botschaft zur Änderung des Erwachsenenschutzrechts lautet:

Für die innere Organisation der Fachbehörde sind die Kantone zuständig. Namentlich bestimmen sie, wie gross der Spruchkörper sein soll. Dass alle Mitglieder vollzeitlich arbeiten, ist nicht vorausgesetzt.

Im Gegensatz zum Vorentwurf, der ein interdisziplinäres Fachgericht vorschreiben wollte, kann als Fachbehörde eine Verwaltungsbehörde oder ein Gericht eingesetzt werden. Die Organisationsfreiheit der Kantone wird damit so weit wie möglich gewahrt.

Die Gemeinden sollen die Spruchkörper mit den richtigen Personen besetzen, gegenüber der heutigen Situation werden auf jeden Fall Verbesserungen erzielt werden.

Die Mehrheit des Regierungsrates würde die Voraussetzungen, welche für die Mitgliedschaft eines Spruchkörpers genannt werden, nicht erfüllen, genauso wenig wie die meisten Landratsmitglieder. Dies zeigt, dass die geplante Vorschrift ein Stück weit übertrieben ist.

Im Übrigen stimmt die FDP-Fraktion den vorliegenden Änderungen zu.

Sabrina Mohn (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion trete auf die aktuelle Vorlage ein. Vier Punkte liegen ihr dabei besonders am Herzen:

Auch in der CVP/EVP-Fraktion führte der Begriff der Sachverständigen und die Definition der Fachbereiche für die Mitgliedschaft in einem Spruchkörper zu grossen Diskussionen. In der Kommission wurde zwar betont, es werde kein Ausbildungserfordernis, sondern nur das notwendige Fachwissen verlangt. Trotzdem unterstützt die CVP/EVP den FDP-Antrag.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass mit der vorliegenden Organisationsform auf die bestehenden Strukturen im Baselbiet Rücksicht genommen wurde. Eine öffentliche Aufgabe ist auf der unterst möglichen Staatsebene anzusiedeln, dies als Bekenntnis zu den Grundsätzen der Subsidiarität. Die Maximalzahl von 7 KESB-Kreisen erscheint der CVP/EVP als sinnvoll. So

kann eine Umsetzung in den funktionalen Räumen stattfinden und sich auch an den bestehenden kommunalen Netzwerken orientieren. Die Bürgernähe ist damit garantiert.

Im Zusammenhang mit dem Kantonsgericht als erste und einzige Gerichtsinstanz wurde über die Neuschaffung einer erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutiert. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die direkte Ansiedlung bei der zweiten Instanz überhöht sei und dass die Schaffung eines dualen Instanzenzuges angestrebt werden sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts des bestehenden Zeitdrucks ist dies jedoch nicht machbar, daher unterstützt die CVP/EVP den unter Ziffer 2 im Kommissionsbericht formulierten Antrag klar. Die Regierung wird damit beauftragt, innert zwei Jahren einen Bericht zur Frage des zweistufigen, verwaltungsgerichtlichen Instanzenzuges vorzulegen.

Betreffend Finanzen wird die CVP/EVP-Fraktion ein Auge darauf halten, dass im Verlaufe der Ablösung die Gelder zugunsten der Gemeinden auch tatsächlich fließen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion wird wie gesagt auf die Vorlage eintreten und den FDP-Antrag unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion trete auf das vorliegende Gesetz ein und werde ihm in der vorliegenden Form zustimmen. Im Zentrum steht dabei das klare Bedürfnis nach einer Professionalisierung im Vormundchaftsbereich und damit eine Gewährleistung der Grundrechte der betroffenen Personen. Mit dem neuen Gesetz wird diese Professionalisierung sehr gut erreicht, ebenfalls wird die vorgeschlagene Lösung heute von den Gemeinden mitgetragen, was nicht von Anfang an der Fall war. Klaus Kirchmayr bezeichnet den gesamten Prozess im Zusammenhang mit der aktuellen Gesetzesrevision als sehr positiv.

Dem Antrag der FDP-Fraktion stehen die Grünen skeptisch gegenüber, denn für sie steht die Professionalität der Spruchkörper im Zentrum. Wichtig ist dabei die Interdisziplinarität der Mitglieder, einseitig besetzte Spruchkörper wären nicht erwünscht.

Hanspeter Kumli (BDP) gibt bekannt, die BDP/glp-Fraktion werde auf die Vorlage eintreten. Die mit der Gesetzesrevision verbundenen Änderungen wurden bereits genannt. So wird der Zuständigkeitsbereich der Vormundschaftsbehörde massiv vergrössert, ausserdem ist diese erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzbereichs zuständig. Diese neue Fachbehörde wird also entsprechend gefordert sein und der Spruchkörper sollte entsprechend von Fachpersonen besetzt werden.

Der Antrag der FDP-Fraktion ist insofern berechtigt, als GemeindevertreterInnen im Vormundchaftsbereich ein immenses Wissen und Erfahrungen mitbringen, welche eingebracht werden sollten. Vormundschaftliche Massnahmen werden heute vorwiegend von Gemeinderäten vollzogen. In zwei Regionen unseres Kantons (Laufental und beide Frenkentaler) bestehen zur Zeit "Mini-KESB", welche sich gut bewährt haben. Nicht ausser Acht gelassen werden darf die Tatsache, dass die Nebenrolle der Gemeinderäte und -rätinnen im Vormundchaftsbereich mehr oder weniger bezahlt war. Entsprechend wird die neue Regelung zu gewissen Mehrkosten führen. Die Fachkompetenz hingegen wird zunehmen.

Als sehr positiv erachtet Hanspeter Kumli die Tatsache, dass die Höchstgrenze von 7 KESB-Kreisen besteht, die Minimalzahl an Kreisen jedoch nicht definiert wird.

Oskar Kämpfer (SVP) spricht im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion. Die Umsetzung des Bundesgesetzes im Vormundchaftsbereich stiess zwar auf breite, nicht jedoch auf ungeteilte Unterstützung. Die grosse Arbeit der Verwaltung war von Beginn weg auf eine Professionalisierung der Institution ausgerichtet, jedoch ist seit Kurzem bekannt, dass nicht jede Professionalisierung langfristig zu zahlbaren Leistungen führt (beispielsweise Behindertentransport). Bei allen Ausführungen wurde nur die technische Seite des Gesetzes ausgeleuchtet, ob es jedoch zu verbesserten Leistungen für die Betroffenen führt, wurde wenig erörtert.

Oskar Kämpfer ist der Ansicht, dass die Neuregelung nicht zur einer Verbesserung führen wird, da eine Aufgabe von Personen in den Gemeinden weggenommen wird, welche diesbezüglich über grosse Erfahrungen verfügen. Sie verfügen auch über eine breite soziale Kompetenz. Sicher werden durch die Professionalisierung hohe Mehrkosten entstehen. Im Kanton Zürich zeigt es sich, dass einzelne Gemeinden wie beispielsweise Glattfelden unter dem neuen Regime mehrere 100'000 Franken zusätzlich aufwenden müssen. Oskar Kämpfer ist überzeugt, dass es bessere Wege gegeben hätte, um das Bundesgesetz umzusetzen. Er lehnt daher den vorliegenden Bericht und das Gesetz ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage. Es handelt sich um eine Vorlage von grosser Tragweite, denn das Vormundschaftsrecht greift tief in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte der betroffenen Menschen ein. Das heutige Vormundschaftsrecht gilt seit dem 1. Januar 1912, was für dessen hohe Qualität spricht. Trotzdem sind 100 Jahre eine lange Zeit und der Bundesgesetzgeber hat nun das Erwachsenen- und Kindesschutzrecht den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen und Wertvorstellungen angepasst und im ZGB neu geregelt. Die Revision wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten, bis dahin müssen auch die Kantone und Gemeinden für die Umsetzung der Neuregelungen bereit sein. Als ehemaliges Mitglied einer Vormundschaftsbehörde ist Isaac Reber aus eigener Erfahrung überzeugt davon, dass die nun vorliegende Reform und Professionalisierung dringend notwendig sei.

Das neue Recht bringt grundlegende Änderungen. So werden die Massnahmen neu auf die Bedürfnisse im Einzelfall abgestimmt. Es werden zudem zwei neue Rechtsinstitute eingeführt: Der Vorsorgeauftrag (Vertretung einer Person im Falle der Urteilsunfähigkeit) sowie die Patientenverfügung (Festlegung einer Person, welche im Falle einer Urteilsunfähigkeit entscheidet). Im Hinblick auf die Professionalisierung ist die Tatsache wichtig, dass die Vormundschaftsbehörde heute erstinstanzlich für sämtliche Massnahmen im Erwachsenen- und Kindesschutzbereich zuständig ist. Die hohen Anforderungen des neuen Rechts bedingen eine Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden. Gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzgebers sollen dies interdisziplinäre Fachbehörden sein. Entscheide der Fachbehörde sind beim Gericht direkt anfechtbar. Im Gegensatz zum heutigen Recht hat die Aufsichtsbehörde lediglich die Aufgabe, die allgemei-

ne resp. administrative Aufsicht auszuüben.

Es ist Aufgabe der Kantone, aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts die Behördenorganisation an die neuen Anforderungen anzupassen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass die Vormundschaftsbehörden professionalisiert werden. In der Vernehmlassungsvorlage wurden ursprünglich zwei Modelle vorgeschlagen, nach der Vernehmlassung jedoch wurde beschlossen, nur noch eines weiter zu verfolgen, das so genannte kommunale Modell. Damit kam man den wichtigen Anliegen unserer Partner, der Gemeinden, weitestgehend entgegen, insbesondere auch durch die Übernahme des so genannten Tessiner Modells. Dies bedeutet, dass ein Mitglied der Fachbehörde auch aus der gleichen Wohngemeinde stammen kann, wie die betroffene Person.

Sämtliche Mitglieder des Spruchkörpers, inklusive die von den Gemeinden ernannten Personen, müssen Sachverständige sein. Im Gesetzestext werden dabei die Bereiche, aus welchen die Sachverständigen stammen sollen, aufgezählt. Absichtlich wurde die Aufzählung offen formuliert, so dass beispielsweise auch die Finanzkompetenz, eine im Vormundschaftswesen wichtige Kompetenz, in der Behörde vertreten sein kann und sollte. Wichtig ist die Tatsache, dass die vorgeschlagene Regelung die Professionalität sicherstellt, was einem Erfordernis des Bundesrechts entspricht.

Im Rahmen der Bearbeitung in der Justiz- und Sicherheitskommission flossen weitere wichtige Anliegen der Gemeinden ein. Insbesondere soll nur ein Maximum der Anzahl KESB festgelegt werden, die Einteilung der Kreise soll den Gemeinden überlassen werden. Als einziges Erfordernis sollen diese Kreise geografisch zusammenhängen. Auch die Erhöhung der Maximalzahl an Kreisen von 5 auf 7 stellt ein Entgegenkommen an die Gemeinden und gegenüber dem VBLG dar. Trotzdem möchte Isaac Reber die Gemeinden ermuntern, daran zu denken, dass eine professionellere Behörde das Ziel sei. Die Gleichung stimme wohl, dass Professionalität und Kosteneffizienz bei weniger Behörden zunehmen.

Der Regierungsrat schlug in der Vorlage vor, dass die administrative Aufsichtsbehörde die SID sein soll, als einzige direkte Beschwerdeinstanz ist das Kantonsgericht vorgesehen. An diesen Zuständigkeiten änderte die Justiz- und Sicherheitskommission nichts, sie stimmt also dem Vorschlag zu, wonach die Gemeinden die Berufsbeistandsschaft sicherzustellen haben. Diese Regelung hat zur Folge, dass die kantonalen Amtsvormundschaften aufgehoben werden. Auch im Interesse der Betroffenen sowie der Gemeinden, welche sich bezüglich der Umstellung erst noch organisieren müssen, wurde eine Übergangsregelung vorgesehen, welche es ermöglicht, dass die Amtsvormundschaften ihre Mandate für einen gewissen Zeitraum über den 1. Januar 2013 hinaus noch weiterführen können. So soll der Übergang reibungslos erfolgen.

Mit der Übernahme der Berufsbeistandsschaften durch die Gemeinden und der gleichzeitigen Auflösung der Amtsvormundschaften wird der Kanton im Umfang von rund 1,45 Mio. Franken entlastet. Diese Entlastung wird im Sinne des Grundsatzes des Lastenausgleichs und der Kostenneutralität bei Aufgabenverschiebungen an die Gemeinden als neue Träger der Berufsbeistandsschaften weitergegeben. Die Bestimmung in § 15a des Finanzausgleichsgesetzes wird entsprechend angepasst.

Die Gemeinden sind nach wie vor gefordert, die Umsetzung rasch an die Hand zu nehmen und sich bezüglich

der Kreiseinteilung zu einigen. Der Zeitplan bleibt sportlich, die Gemeinden haben ihre Arbeiten diesbezüglich jedoch bereits aufgenommen und entsprechende Projektgruppen auf die Beine gestellt. Die Bestellung der neuen Behörde erfolgt mittels Vertrag unter den Gemeinden, welche sich zu den KESB zusammenschliessen. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen resp. Einwohnerräte. Die FKD hat gemeinsam mit der SID einen Mustervertrag entworfen, welcher bereits Mitte Januar 2012 als Grundlage an die Gemeinden zugestellt wurde. Die beiden genannten Direktionen werden weiterhin bereit sein, die Gemeinden bei ihrer Aufgabe und deren Umsetzung tatkräftig zu unterstützen.

An dieser Stelle dankt Isaac Reber dem VBLG. Die Zusammenarbeit verlief sehr konstruktiv und sie war auf jeden Fall im Sinne der Sache. Er bedankt sich zudem bei der Justiz- und Sicherheitskommission, welche eine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen hatte. Es fand eine sehr fundierte und kritische Überprüfung durch die Kommission statt, wodurch einige kritische Punkte entschärft werden konnten, dies im Sinne des gemeinsamen Ziels, bezüglich Umsetzung rasch voranzukommen. Ebenfalls dankt Isaac Reber den involvierten Verantwortlichen der Verwaltung. Es wurde ein grosser Effort geleistet mit dem Ziel, möglichst schnell zu einer Einigung zu gelangen und so den Gemeinden möglichst viel Zeit für die Umsetzung des Vorhabens zu geben.

Den Kommissionsantrag auf Einfügen einer Ziffer 2 in den Beschluss, wonach ein Bericht betreffend Instanzenfrage erstattet werden soll, nimmt die Regierung gerne entgegen.

Zum zweiten Antrag von Siro Imber betreffend § 63 Absatz 2 lit. b erklärt Isaac Reber, er verstehe das Anliegen, gleichzeitig findet er es wichtig, dass es dem Parlament bewusst sei, dass die erforderliche und geforderte Professionalisierung nicht ausgehöhlt werden darf. Die vorliegende Bestimmung enthält absichtlich eine nicht abschliessende Aufzählung, da beispielsweise die Finanzkompetenz eine sehr wichtige Rolle spielen soll und kann und daher auch nicht ausgeklammert wird. Mit Blick auf die Verantwortung der Behördemitglieder und die extreme Tiefe der Eingriffe ist die Professionalität der Behörde zwingend. Sachverständige sind oftmals selbstberufen, und derartige Personen sollen dem Spruchkörper nicht angehören. Ohne fundiertes juristisches Fachwissen seien die Aufgaben, welche sich einer derartigen Behörde stellen, nicht zu lösen. Dem Landrat legt Isaac Reber ans Herz, die vorliegenden Bestimmungen beizubehalten. Sollte Siro Imbers Antrag wieder Erwarten doch obsiegen, behält sich die Regierung vor, das Anliegen bis zur zweiten Lesung noch einmal genau zu überprüfen, um wirklich sämtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Eintreten

://: Eintreten auf die aktuelle Vorlage ist unbestritten.

1. Lesung der Revision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§ 48 Absatz 2 zweiter Satz *keine Wortbegehren*

§ 58 Absatz 2 zweiter Satz *keine Wortbegehren*

§ 58a *keine Wortbegehren*

§ 59 *keine Wortbegehren*

Im Vierten Teil Familienrecht gilt als Abschnittstitel B. Vormundschaftswesen bis zum Fünften Teil Erbrecht Folgendes:

B. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
keine Wortbegehren

I. *keine Wortbegehren*

§§ 60 bis 62 *keine Wortbegehren*

§ 63

Absatz 2 dieses Paragraphen soll auf Antrag der FDP-Fraktion wie folgt lauten:

² *Jeder Spruchkörper*

b. ist mit interdisziplinären Sachverständigen besetzt;

Regula Meschberger (SP) bittet ihre Kolleginnen und Kollegen darum, diesen Antrag abzulehnen. Er macht auch sprachlich keinen Sinn, denn sie verstehe nicht, was interdisziplinäre Sachverständige sein sollen. Es gehe darum, dass der Spruchkörper interdisziplinär zusammengesetzt sein müsse. Mit der FDP und Siro Imber geht Regula Meschberger einig, dass Sachverständige aus verschiedenen Bereichen dem Gremium angehören sollen. Mit dem Kommissionsvorschlag lege man nur fest, dass sicher Sachverständige aus den Bereichen Rechtswissenschaft und Sozialarbeit Einsitz haben sollen, der Rest bleibe offen. Es seien durchaus auch Finanzfachleute willkommen und dies werde mit der vorgeschlagenen Formulierung auch nicht verhindert. Wenn schon von einer Professionalisierung gesprochen werde, könne man auf Mitglieder aus der Rechtswissenschaft und solche aus der Sozialarbeit auf keinen Fall verzichten. Einen Unterschied zum Vorschlag der FDP kann Regula Meschberger ansonsten nicht erkennen.

Hanspeter Wullschleger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde Siro Imbers Antrag unterstützen.

Hans Furer (glp) könnte sich dem Antrag allenfalls anschliessen, würde er lauten:

b. ist mit Sachverständigen zu besetzen;

Was hingegen ein *interdisziplinärer* Sachverständiger sein soll, ist auch ihm nicht klar. Er selbst bringt folgenden Vorschlag ein:

b. ist mit Sachverständigen namentlich aus den Bereichen der Rechtswissenschaft und Sozialarbeit besetzt;

Siro Imber (FDP) sieht ein, dass sein Vorschlag sprachlich nicht korrekt sei. Es schlägt vor:

b. ist mit Sachverständigen interdisziplinär besetzt;

Er ist überzeugt, dass mit dem Vorschlag der Regierung eine Überakademisierung des Spruchkörpers erreicht würde. Seiner Meinung nach hängt es jedoch nicht von akademischen Diplomen ab, ob jemand Sachverständig

sei. Es ist sicher richtig, wenn einzelne Mitglieder des Spruchkörpers die genannten Anforderungen erfüllen und dass beispielsweise ein Jurist Geschäftsführer würde. Ob nun sämtliche Personen diese Anforderungen erfüllen müssen, hängt von der einzelnen Organisation ab. Die Gemeinden sollen entscheiden, welche Fachpersonen für sie dem Spruchkörper angehören sollen. Auf eine unnötige, allenfalls auch teure und nicht qualitätsfördernde Überakademisierung soll verzichtet werden!

Lotti Stokar (Grüne) macht beliebt, den FDP-Antrag abzulehnen. Als Gemeindepräsidentin und Gemeinderätin gehört sie selbst seit vierzehn Jahren der Vormundschaftsbehörde einer grossen Gemeinde an und sie ist der Meinung, dass Interdisziplinarität im Vormundschaftswesen nicht unbedingt von Vorteil sei. Gerade beim Vormundschaftsrecht handelt es sich um ein spezialisiertes Gebiet mit sehr unterschiedlichen und komplexen Fällen. Nur relativ wenige Juristen kennen sich im Vormundschaftsrecht gut aus, daher müssen in erster Linie Sachverständige aus den aufgezählten Bereichen dem Spruchkörper angehören. Trotzdem ist die Formulierung ja offen und es können durchaus auch Sachverständige aus weiteren Bereichen dem Spruchkörper angehören. An erster Stelle muss die Professionalität stehen!

Marianne Hollinger (FDP) vertritt als Gemeindevertreterin nicht die gleiche Meinung wie ihre Vorrednerin. In ihrer Gemeinde ist der Gemeinderat Vormundschaftsbehörde und sie selbst deren Präsidentin. Entscheide im Vormundschaftsbereich sind äusserst wichtig, einschneidend und schwierig, da direkt ins Leben und das Wohl von Menschen, speziell von Kindern, eingegriffen wird. Für sie selbst wäre es nicht vorstellbar, dass in einem derartigen Spruchkörper eine Häufung von jungen Akademikern frisch ab Hochschule anzutreffen wäre, welche fachlich bestens ausgebildet, jedoch ohne Lebenserfahrung sind. Es braucht zwar eine gewisse Professionalität und sicher auch Juristen als Mitglieder des Spruchkörpers, aber eben auch Praktiker mit Lebenserfahrung und gesundem Menschenverstand. Siro Imbers Antrag soll daher unterstützt werden, denn er ermöglicht Professionalität und Lebenserfahrung. Erst das Zusammenspiel dieser beiden Aspekte wirkt sich zum Wohle der Betroffenen aus.

Thomas Weber (SVP) schlägt folgende Formulierung vor:

b. ist interdisziplinär zusammengesetzt;

Inhaltlich unterstützt die SVP den Antrag nach wie vor.

Urs-Peter Moos (SVP) kann sich Marianne Hollingers Votum anschliessen. Ihm fehlt der gesunde Menschenverstand und die Erfahrung als wichtige Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer derartigen Behörde. Er steht der vorliegenden Gesetzesrevision generell skeptisch gegenüber, denn sie bricht mit der Tradition, in der Schweiz das Bewährte zu erhalten und Neues zuzulassen. Mit der Revision wird alles Bisherige komplett umgestellt und Urs-Peter Moos ist gespannt, wie dies bis in zwei, drei Jahren beurteilt werde.

Regula Meschberger (SP) ist der Ansicht, es liege in der Hand der Gemeinden, die richtigen Sachverständigen in die Spruchkörper zu wählen. In den Eintretensvoten wurde die Professionalisierung kaum bestritten, nun jedoch ist der Landrat bereits wieder auf dem besten Weg dazu,

dieses Ziel zu verwässern. Es geht nicht um eine Verakademisierung, denn die Sachverständigen sollen aus bestimmten Bereichen stammen, jedoch ist keine akademische Ausbildung verlangt. Siro Imber schlug als Lösung vor, dass der Geschäftsführer eines Spruchkörpers Jurist sein könnte. Regula Meschberger war immer der Ansicht, dass eine schlanke Organisation angestrebt werde. Eine Kindes- und Erwachsenenschutzorganisation mit Geschäftsführung widerspreche diesem Ziel und war nie beabsichtigt. Der Spruchkörper soll auf jeden Fall mit Sachverständigen aus den beiden Bereichen Rechtswissenschaft und Sozialarbeit besetzt werden, im Übrigen ist es den Gemeinden überlassen, wie sie die Behörde ausgestalten wollen. Regula Meschberger bittet noch einmal darum, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Myrta Stohler (SVP) hält als Gemeindevertreterin und Mitglied einer Arbeitsgruppe, welche das vorliegenden Gesetz in stundenlanger Arbeit erarbeiten half, fest, dass Siro Imbers Antrag trotz seiner sprachlichen Mängel unterstützt werden sollte. Es besteht die Meinung, dass ein Sachverständiger auch jemand sein könne, welcher sich beispielsweise in den Gemeinden bereits seit Jahren oder Jahrzehnten mit dem Vormundchaftswesen befasste. Diejenigen Gemeinden, welche eine totale Professionalisierung wollen, können dies mit dem Vorschlag der FDP trotzdem tun.

Marc Bürgi (BDP) stellt fest, Siro Imbers Antrag sei zwar gut gemeint, aber bereits § 62 Absatz 1 hält fest, dass es sich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um eine interdisziplinäre Fachbehörde handelt. Zudem werden in den Gemeinden Personen in eine derartige Behörde gewählt, weil man ihnen zutraut, ein derartiges Amt ausführen zu können, egal ob sie beispielsweise über ein Anwaltspatent verfügen. Den Antrag der FDP sollte man gemäss Marc Bürgi ablehnen, da das Gesetz eine Ausgestaltung der Behörde, wie sie der Antrag verlangt, zulässt.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) bemerkt einleitend, es gebe tatsächlich auch Sachverständige mit gesundem Menschenverstand oder Nicht-Sachverständige ohne gesunden Menschenverstand. Zwischen diesen beiden Extremen gebe es noch eine ganze Palette weiterer Kombinationen. Wichtig ist es, dass die künftigen Fachbehörden gewisse Kriterien erfüllen. Beispielsweise der Aspekt der Finanzkompetenz wurde in der Kommission diskutiert, eine solche Person könnte der Behörde auch durchaus angehören, da die Aufzählung im Gesetz nicht abschliessend ist. Letztlich ist es wichtig, dass von den drei bis fünf Mitgliedern einer solchen Behörde zwingend ein Mitglied aus dem Bereich der Rechtswissenschaft und eines aus dem Bereich der Sozialarbeit stammt.

Artikel 440 des neuen ZGB hält fest, dass die Erwachsenenschutzbehörde eine Fachbehörde sei, welche von den Kantonen (bei uns von den Gemeinden) bestimmt wird. Eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit steht uns also zu, bei zu hohen Anforderungen wäre beispielsweise auch mit hohen Kostenfolgen zu rechnen. Siro Imbers Antrag sollte eine gewisse Flexibilität bringen, jedoch müsse man am Schluss auch den Bundesvorschriften entsprechen. Es ist wichtig, dass das Gesetz schliesslich genehmigt wird und es macht daher Sinn, wenn Isaac Reber den hier diskutierten Aspekt mit seinen Leuten aus der Verwaltung

noch einmal vertieft prüft. Bei der nun folgenden Abstimmung wird sich Werner Rufi neutral verhalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich nicht sicher, ob sich die Ratsmitglieder im Falle einer eigenen Bevormundung auf Sachverständige verlassen möchten, welche ihr juristisches Fachwissen irgendwo erworben haben. Er macht den Rat auch darauf aufmerksam, dass Siro Imbers Antrag zulässt, dass in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kein Vertreter mit juristischem Fachwissen vertreten wäre. Dies wäre sicher nicht gut und nicht zu verantworten. Wie von Werner Rufi zudem richtig festgestellt wurde, schliessen sich ein Diplom, Lebenserfahrung und gesunder Menschenverstand nicht grundsätzlich aus. Am wichtigsten ist es für Isaac Reber auf jeden Fall, die Bestimmungen nicht so weit zu öffnen, dass schliesslich kein Jurist einer derart wichtigen Behörde angehören würde. Isaac Reber empfiehlt an dieser Stelle noch einmal, der Regierung und der Kommission zu folgen und den vorgeschlagenen § 63 zu belassen.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) geht davon aus, dass bei Annahme des vorliegenden Antrags die Verwaltung bis zur zweiten Lesung eine sprachlich stimmige Formulierung vorlegen würde.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Siro Imber auf Änderung von § 63 Absatz 2 lit. b mit 47:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Neu lautet dieser:

² b. ist mit Sachverständigen interdisziplinär besetzt;

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

§§ 64 bis 66	keine Wortbegehren
II.	keine Wortbegehren
§§ 67 bis 72	keine Wortbegehren
III.	keine Wortbegehren
§§ 73 bis 75	keine Wortbegehren
IV.	keine Wortbegehren
§§ 76 und 77	keine Wortbegehren
V.	keine Wortbegehren
§§ 78 bis 85	keine Wortbegehren
VI.	keine Wortbegehren
§§ 86 bis 91	keine Wortbegehren
VII.	keine Wortbegehren
§ 92	keine Wortbegehren
VIII.	keine Wortbegehren
§ 93	keine Wortbegehren
§§ 94 – 103 aufgehoben	keine Wortbegehren

§ 158 Absätze 2 und 3	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 178	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 184a	<i>keine Wortbegehren</i>
II. bis XXVIII.	<i>keine Wortbegehren</i>

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 346

6 2011/290
Interpellation von Patrick Schäfli vom 20. Oktober 2011: Kantonsgerichtspräsidium. Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 2011

Patrick Schäfli (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Patrick Schäfli (FDP) dankt für die schriftliche Antwort, ist damit aber in keiner Art und Weise zufrieden. Am 19. September 2011 teilte das Kantonsgericht in einem Mediencommuniqué mit, dass es den Entscheid der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts ausdrücklich begrüsse, wonach künftig die Kantonsgerichte und nicht mehr die IV-Stellen ein sogenanntes Zweitgutachten in Auftrag geben müssen. Eine solche Medienmitteilung gab es nur im Kanton Baselland. Das pikante an dieser Medienmitteilung ist jedoch nicht die Praxisänderung bei IV-Gutachten, die beträchtliche finanzielle Auswirkungen zur Folge hat; pikant ist, dass der Baseler Kantonsgerichtspräsident, der übrigens auch Präsident der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts ist, gleichzeitig auch Mitglied der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts ist. Mit dieser Medienmitteilung würdigt er die nächste Instanz, der er selber auch angehört. Dies ist zwar nicht legal oder formal-juristisch verboten, aber ein solches Doppelmandat in der gleichen Abteilung an zwei verschiedenen Instanzen auszuführen, ist zumindest rechtsstaatlich bedenklich. Hier darf das Ansehen der Justiz nicht Schaden nehmen.

Gemäss **Regula Meschberger** (SP) unterstelle Patrick Schäfli dem Kantonsgerichtspräsidenten Eigeninteressen. Eine solche Unterstellung ist gefährlich. Das Bundesgerichtsurteil ist nämlich sehr sorgfältig begründet und das Kantonsgericht hat durchaus das Recht, seine Meinung dazu zu äussern. Hierbei Eigennutz zu unterstellen, ist sehr heikel.

Hans Furer (glp) glaubt, solche Funktionen hätten auch mit Kompetenz zu tun. So will man doch eine möglichst optimale Kompetenz in seinen Behörden. Andreas Brunner behandelt als Bundesrichter nicht diejenigen Fälle, die das Kantonsgericht Baselland betreffen. Ist man aber in

einer solchen Behörde, bekommt man ein Gespür und erfährt sehr viel Wissen, das man sonst nicht bekäme – so wie es auch ein Unterschied ist, ob man im Landrat sitzt und alles mitbekommt, oder von aussen beobachtet. Für den Kanton Baselland ist es nicht schlecht, wenn Andreas Brunner eine solche Funktion ausübt.

://: Damit ist die Interpellation 2011/290 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 347

7 2011/197
Motion von Patrick Schäfli vom 23. Juni 2011: Keine Doppelfunktionen mehr für Kantonsgerichtspräsident / Gerichtspräsidenten im Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, nach Konsultation des Kantonsgerichts, die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Die Motion stellt drei Forderungen auf: Erstens sollen Basellandschaftliche Gerichtspräsidien im Voll- oder Teilamt kein zusätzliches Nebenamt als RichterIn auf Bundesebene ausüben dürfen. Zweitens sollen Nebenamtliche RichterInnen und Gerichtspräsidien aller Instanzen im gleichen Instanzenzug, in dem sie als Richterinnen bzw. Richter amten, nicht mehr als Anwältinnen bzw. Anwälte auftreten dürfen. Drittens sollen Erstinstanzliche Gerichtspräsidien nicht mehr als Ersatzrichterinnen bzw. Ersatzrichter am Kantonsgericht eingesetzt werden dürfen.

Zur ersten Forderung: Aufgrund einer kantonalen Richtertätigkeit und einer Tätigkeit als nebenamtliches Gerichtsmitglied am Bundesgericht ergeben sich Erkenntnisse und Erfahrungen, die der Justiz des Kantons Basel-Landschaft wieder zugute kommen. Daraus ergibt sich ein Mehrwert, den der Regierungsrat und das Kantonsgericht erhalten wollen. Darum lehnt man die erste Forderung ab.

Zur zweiten Forderung: Hier geht es um Situationen, die sich ergeben, weil sich Richterinnen und Richter aus den Kreisen der Anwaltschaft rekrutieren. Aufgrund der Motion soll z.B. der Kantonsrichter der Abteilung Strafrecht nicht als Anwalt vor dem Strafgericht und der Strafgericht nicht als Anwalt vor dem Kantonsgericht Abteilung Strafrecht auftreten dürfen. Damit soll vermieden werden, dass eine Richterin oder ein Richter vor einer unteren oder oberen Gerichtsstanz als Parteivertreter auftritt und sich dadurch das urteilende Gericht befangen fühlen könnte. Durch ein Verbot des Auftretens im gleichen Instanzenzug, wie es der Vorstoss verlangt, würden sich einerseits wahrscheinlich weniger Anwältinnen und Anwälte für ein Richteramt zur Verfügung stellen. Andererseits könnten dadurch aber die beschriebenen Befangenheitssituationen ausgeschlossen werden. Diese Frage wird zurzeit durch eine Arbeitsgruppe geprüft, die sich mit einer eventuellen Einführung von Teil- oder Vollämtern für die Richterinnen und Richter am Kantonsgericht sowie für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an den erstinstanzlichen Gerichten des Kantons befasst. Ein entsprechendes Postulat der Personalkommission

(2010/082) ist vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen worden.

Zur dritten Forderung: Der Einsatz von erstinstanzlichen Gerichtspräsidenten als Ersatzrichter des Kantonsgerichts kommt im Kanton Baselland nicht häufig vor. Aufgrund ihrer Gerichtserfahrung können die Erstinstanzpräsidenten bei Ferienabwesenheit und bei Ausstand der Kantonsrichter/innen schnell eingesetzt werden. Damit kann das zeitaufwändige Verfahren für die Wahl ausserordentlicher Gerichtsmitglieder durch den Landrat vermieden werden. Nach der Praxis des Kantonsgerichts werden die erstinstanzlichen Präsidenten aber nicht im gleichen Rechtsgebiet als Ersatzrichter beim Kantonsgericht eingesetzt. Ein Bezirksgerichtspräsident wird also nicht als Ersatzrichter in der Abteilung Zivilrecht und ein Strafgerichtspräsident nicht als Ersatzrichter in der Abteilung Strafrecht eingesetzt. Durch diese Praxis können Interessenkollisionen ausgeschlossen werden. Die geltende Praxis soll nun gesetzlich verankert werden. In der Vorlage 2012/014 zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) hat der Regierungsrat eine entsprechende gesetzliche Regelung umgesetzt (§ 34 Abs. 2^{bis}).

Ein vollständiges Verbot des Einsatzes von Erstinstanzpräsidenten als Ersatzrichter am Kantonsgericht, wie es der Vorstoss verlangt, schießt über das Ziel hinaus und ist nicht notwendig, um allfällige Interessenskollisionen zu vermeiden.

Aus all diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Patrick Schäfli (FDP) betont, ihm gehe es bei dieser Doppelfunktion hauptsächlich um die Glaubwürdigkeit der Justiz. Die Doppelfunktion des Kantonsgerichtspräsidenten hat weder mit der Parteimitgliedschaft noch mit der Person zu tun. Es kann aber nicht sein, dass man an der nächsten Instanz nochmals in der gleichen Abteilung urteilt. Dies ist zwar nicht rechtswidrig, aber grundsätzlich störend. Jeder in der Bevölkerung würde sagen, dass dies nicht gehe. Es geht um den Kantonsgerichtspräsidenten und nicht um ein einfaches Kantonsgerichtsmitglied. Diese Situation ist schweizweit einzigartig, in keinem anderen Kanton gibt es etwas Vergleichbares.

Im Jahr 2010 gab es einen Fall eines Baselbieter Bundesverwaltungsrichters, von Markus Metz – es gab eine entsprechende Vorlage, weshalb der Name genannt werden darf – der im Baselbiet gerne Strafrichter werden wollte. Das Bundesgericht verbot ihm das mit genau der von Patrick Schäfli aufgeführten Begründung: Die Doppelfunktion sein nicht möglich, obwohl es im Verwaltungsbereich und im Strafrecht um unterschiedliche Rechtsbereiche geht. Übrigens können verschiedene Richterinnen und Richter im Baselbiet diese Unvereinbarkeit nachvollziehen.

Aufgrund der unbefriedigenden Antwort auf zwei Interpellationen betreffend das GOG kam der Motionär zur Überzeugung, dass eine Motion eingereicht werden muss, damit sich diesbezüglich etwas ändert. Die Bürgerinnen und Bürger des Baselbiets erwarten zu Recht, dass die Justiz unbefangen und unabhängig ist und dass man vor neuen Instanzen von neuen Gerichtsmitgliedern beurteilt wird, auch wenn die betroffenen Richter im Einzelfall in Ausstand treten müssten. Deshalb auch die Formulierung mit dem entsprechenden Instanzenzug.

Es geht auch nicht darum, dass gute Fachleute, die Anwälte sind, nicht mehr ein Richteramt übernehmen

könnten. Diese sollen aber sicher nicht mehr als Anwältinnen und Anwälte vor ihrer eigentlich unterstellten Instanz tätig sein. Aus Gründen der Transparenz sollte man, gerade bei der Justiz, jeden Anschein von Ämterkumulation vermeiden. Deshalb sollen im Rahmen der laufenden GOG-Revision die einzelnen Punkte überprüft werden. Gegebenenfalls könnte der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden.

Regula Meschberger (SP) bittet im Namen der SP-Fraktion um Ablehnung der Motion. Die SP-Fraktion würde den Vorstoss auch in Form eines Postulats ablehnen. Zu den Punkten 1 und 3 hat sich der Regierungsrat bereits deutlich geäußert. Zu Punkt 2 muss gesagt werden, dass diese Forderung praktisch einem Berufsverbot für Anwälte gleichkommt. Viele Anwälte haben im Bereich Vormundschaftsrecht oder Familienrecht vor Bezirksgericht Fälle zu vertreten. Ist der Anwalt noch Kantonsrichter, muss er sich immer überlegen, ob es eine Beschwerde geben könnte und könnte den Fall somit gar nicht übernehmen. Momentan hat man das System der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. Würde man auf das Know-how der Anwältinnen und Anwälte am Kantonsgericht verzichten, wäre es sehr fraglich, ob man die heute vorhandene Fachkompetenz weiterhin gewährleisten könnte.

Die Diskussion über vollamtliche und nebenamtliche Richter wird man noch führen können. Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe tätig und das Anliegen soll nicht über das Knie gebrochen werden. Mit der Überweisung würde man schon in eine Richtung einspielen, was im Augenblick nicht sein dürfte.

Werner Rufi (FDP) möchte sich nicht zu Ziffer 2 äussern, da er befangen sein könnte – bemerkt aber, dass er auch nicht allzu viel von diesem Vorschlag halte. Betreffend die Ziffern 1 und 3 kann gesagt werden, dass die Glaubwürdigkeit durchaus gestärkt werden kann, wenn ein Richter/eine Richterin oder ein Präsident/eine Präsidentin zusätzlich eine Tätigkeit am Bundesgericht innehat. Als der Kantonsgerichtspräsident durch den Landrat gewählt wurde, war bekannt, dass er als Bundesrichter tätig ist.

Zur Frage der Transparenz bzw. zur Wirkung auf die vor Gericht erscheinenden Personen: die bestehende Regelung ist gerade transparent. Wichtig ist, dass Andreas Brunner seine Arbeit am Kantonsgericht in seinem 90-Prozent-Pensum erledigen kann. Es ist keine Kritik ersichtlich, dass er dies nicht erfüllen kann. Eine weitere Tätigkeit daneben ist eine Frage der Organisation. Die FDP-Fraktion wird eine Motion sowie ein Postulat mehrheitlich ablehnen. Wie der Sicherheitsdirektor ausführte, sind Bestrebungen, angeregt durch die Personalkommission, im Gange. Bezüglich der Befangenheitsaspekte gibt es im GOG des Kantons Baselland klare und durchsetzbare Regelungen und eine transparente und korrekte Praxis. Deshalb gibt es keinen Handlungsbedarf. Zudem darf es hier nicht um ein Rückabwickeln einer früheren Wahl gehen. Man darf das Thema nicht personenbezogen betrachten. Im Vordergrund steht die Qualität der Gerichte und nichts anderes.

Hans Furer (glp) meint, er sei zwar befangen, äussere sich aber trotzdem zu Punkt 2: Als praktizierender Anwalt könnte man sich nie als nebenamtlicher Richter eines Bezirksgerichts zur Verfügung stellen, denn diese Fälle sind eine der Haupttätigkeiten der meisten. Es ergäbe

keinen Sinn, wenn ein Anwalt sich ausschliesslich mit Strafrechtsfällen befasste und sich in einem Zivilgerichts-nebenamt zur Verfügung stellen würde. Er hätte nämlich die Kompetenzen nicht. Hans Furer ist vor allen Gerichten tätig und schätzt die Kompetenz der Anwältinnen und Anwälte an den Gerichten. Es ist nämlich nicht so, dass das Urteil besser ausfällt, nur weil man Anwalt und somit Kollegen ist – im Gegenteil wird der Fall sehr kritisch begutachtet und man muss noch besser aufpassen, keinen «Mist» zu erzählen und glaubwürdig zu sein. Deshalb erhöht diese Konstruktion die Kompetenz der Richter/innen. Würde man dies in irgendeiner Form abschaffen, wäre dies sehr zu bedauern.

Sara Fritz (EVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion habe sich intensiv mit diesem Vorstoss befasst und Vor- wie Nachteile gefunden. Eine Motion wird man sicherlich nicht unterstützen. Man sieht einen gewissen Handlungsbedarf, der ja auch schon, insbesondere bezogen auf Punkt 2, erkannt worden ist. Man würde ein Postulat im Sinne von prüfen und berichten unterstützen.

Zum Thema Kantonsgerichtspräsident: Die CVP/EVP-Fraktion schlug in der Vernehmlassung zum Gerichtsorganisationsgesetz für das Präsidium ein Rotationsprinzip vor. Damit wäre die Angelegenheit nicht mehr so heikel.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion lehne den Vorstoss in der Form einer Motion oder eines Postulats ab. Man kann sich den Ausführungen von Kollegin Meschberger und Kollege Ruffi vollständig anschliessen. Die Argumente sind ausführlich dargelegt worden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt nur zu folgendem Punkt Stellung: Nach seiner Überzeugung sei die Justiz des Kantons Basel-Landschaft unbefangen und unabhängig. Es wäre relativ krass, etwas anderes suggerieren zu wollen.

Auch ein Postulat ist unnötig, denn in den sinnvollen Bereichen wird bereits an der Thematik gearbeitet. Ein Postulat kann eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellen. Da alle eine effiziente Verwaltung wollen, sollen bitte nur Postulate überwiesen werden, die tatsächlich etwas Sinnvolles auslösen. In diesem Fall ist dies nicht gegeben.

Patrick Schäfli (FDP) wandelt seine Motion in ein Postulat um.

//: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 2011/197 wird mit 65:11 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 348

Frage der Dringlichkeit:

2012/036

Dringliches Postulat von Christoph Buser, FDP: Neue Ansätze für die Wasserversorgungsplanung im unteren Baselbiet

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) berichtet, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat als dringlich entgegenzunehmen.

Kathrin Schweizer (SP) meint, nachdem Christoph Buser über Jahre predigte, dass das Trinkwasser sicher und unproblematisch sei und man sich keine Sorgen darüber machen müsse, müsse nun plötzlich dringlich abgewogen werden, ob man das Wasser nicht doch woanders her beziehen solle. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, es handelt sich nicht um ein dringliches Anliegen, weshalb man die Dringlichkeit ablehnen wird.

Christoph Buser (FDP) meint, wenn die SP-Fraktionspräsidentin besser zuhören würde, wüsste sie, dass er jeweils gesagt habe, mit den angestrebten Giga-Projekten bei den Deponiesanierungen werde nichts am Trinkwasser geändert und dieses habe heute eine gute Qualität.

Aus den Medien konnte man über verschiedene Projekte erfahren. So soll der Kanton in Kürze ein Projekt mit der Firma Eawag abschliessen, das über CHF 5 Mio. kosten solle. Die Ressourcen der Verwaltung sind in diese Kosten noch nicht eingerechnet. In Interpellationsbeantwortung von Jürg Wiedemann und Kathrin Schweizer wurde ebenfalls von der Pilotierung des Eawag-Projekts berichtet. Es wird auch berichtet, dass die Hardwasser AG bereits jetzt für CHF 15 Mio. weitere Aktivkohlefilter stellen will. Davon sollen CHF 7.5 Mio. auf den Trinkwasserfonds, der von der Pharma zur Verfügung gestellt wird, fallen. Dann hat die Gemeinde Muttenz ebenfalls einen Investitionskredit von CHF 17.42 Mio. auf dem Tisch, wie das Trinkwasser noch besser aufbereitet werden könnte – dies in einem Gebiet, das über 50 Jahre lang nicht wirklich sauber gehalten worden ist. Bevor diese Millionen ausgegeben und Bestellungen in Auftrag gegeben werden, könnte man jetzt noch einen Marschhalt einlegen und eine saubere Auslegeordnung schaffen. Es wäre dringlich zu prüfen, ob nicht andere Modelle zielführender wären.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint, er möchte nur über die Dringlichkeit sprechen. Christoph Buser hat ein paar gute Ansätze in seinem Postulat [*Gelächter*] – Jürg Wiedemann wiederholt, es handle sich um ein paar gute Sätze, die auch gut daher kämen [*Heiterkeit*]. Durch die Ausführungen versteht Jürg Wiedemann auch, was hinter dem Postulat steckt und weshalb der Vorstoss wirklich nicht dringlich ist: So geht es dem Postulanten darum, vorwärts zu machen, damit bei der Sicherung des Trinkwassers, namentlich bezüglich des Aktivkohlefilters, weniger unternommen werden muss. Bis die Projekte umgesetzt wären, vergingen etliche Jahre. Die neu zu beschaffenden Aktivkohlefilter muss man also allemal anschaffen.

Felix Keller (CVP) meint, ihm gehe es wie Jürg Wiedemann – nur umgekehrt. Nach den Ausführungen von Christoph Buser werde man die Dringlichkeit unterstützen.

://: Trotz einer Zustimmung mit 45:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Dringlichkeit des Postulats 2012/036 nicht stattgegeben, da das notwendige Zweidrittelquorum von 52 Stimmen nicht erreicht wird. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

2012/037

Interpellation der FDP-Fraktion: Anstellung neuer Leiter Wirtschaftsförderung

2012/038

Interpellation der SP Fraktion: Wirtschaftsförderung Baselland: Wire and hire?

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) schlägt vor, die beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln, da es darin um das gleiche gehe.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Man möchte die Fragen seriös beantworten und diese deshalb schriftlich vorlegen. Dabei würde man gerne aufzeigen, wie Thomas de Courten in der VGD eingereiht ist. Man hat nichts zu verbergen und man möchte dies gerne aufzeigen, damit die Landrätinnen und Landräte etwas in der Hand haben.

Kathrin Schweizer (SP) findet es schön, dass der Regierungspräsident genaue Abklärungen treffen will. Diese Informationen sollten jedoch alle bereit liegen. Es ist jetzt wichtig, das Vertrauen wieder herzustellen, denn diese Berufung des Wirtschaftsförderers hat viel Vertrauen kaputt gemacht. Diese Frage muss jetzt geklärt werden, damit wieder Ruhe einkehren kann.

Siro Imber (FDP) meint, es sei wichtig, diese Fragen vor Stellenantritt zu beantworten. Die Fragen sind nicht so komplex, dass sie nicht am Nachmittag beantwortet werden könnten.

://: Die Dringlichkeit wird mit 41:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12:00 Uhr.

Nr. 349

8 2011/200

Motion von Josua M. Studer vom 23. Juni 2011: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung bei Landratsmitgliedern

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat diese Motion ablehne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass sich der Landrat schon [im Februar 2007](#) mit dieser Frage auseinander gesetzt und eine gleichlautende Motion abgelehnt habe. Es geht um eine Frage der Balance zwischen zu langer Verweildauer einer Person in einem Landratsamt und möglichst geringem Know-How-Verlust für den Landrat als Behörde. Diese scheint mit der Amtszeitbeschränkung auf 4 Legislaturperioden gewährleistet zu sein. In Basel ist kürzlich die Beschränkung von 3 auf 4 Perioden erhöht worden, weil dies als angemessen beurteilt worden ist.

In Baselland mussten 2011 nach 16 Jahren Amtszeit 3 Landräte zurücktreten, 2007 betraf es 0 Landräte, und 2003 waren deren 7 von der Regelung betroffen. Die personellen Wechsel im Landrat erfolgen also vor allem aufgrund natürlicher Fluktuation. Nur wenige Amtsinhaber sind der Amtszeitbeschränkung zum Opfer gefallen, wobei offen bleibt, ob sie nach 16 Jahren überhaupt noch einmal zu den Wahlen angetreten wären.

Der Regierungsrat erkennt keinen Handlungsbedarf, da sich die heutige Regelung bewährt hat. Bei den Parteien gibt es bis heute keine Probleme, KandidatInnen zu rekrutieren. Darum soll die Motion abgelehnt werden.

Kathrin Schweizer (SP) meint, es müsse zwischen Erneuerung des Landrats und Wissensverlust durch den Abgang langjähriger Landräte abgewogen werden. Eine Mehrheit ihrer Fraktion gewichtet ersteres höher und lehnt deshalb die Motion ab.

Laut **Philipp Schoch** (Grüne) lehnt seine Fraktion die Motion mehrheitlich ab. Verfahrenstechnisch stellt sich noch die Frage, wer eine Motion allenfalls in ein Postulat umwandeln kann, wenn das Landratsmitglied, das den Vorstoss eingereicht hat, nicht mehr aktiver Landrat ist.

Gemäss Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) kann laut § 45 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landrats nur der Antragsteller seinen Vorstoss umwandeln.

Werner Rufi (FDP) meint, seine Fraktion habe den Fokus auf ihre jungen Mitglieder gerichtet. Obwohl dies nun also obsolet wird, hätte die FDP ein Postulat in dieser Frage unterstützt, weil eine Karriere früh geplant werden können soll und gute Arbeit auch nach 16 Jahren weitergeführt werden können soll. Im Ernst: Die Fraktion hat Verständnis für den Vorstoss, da eine Amtszeitbeschränkung wegen des grossen Wissens einzelner LandrätInnen nicht immer ideal ist. Auf der anderen Seite ist eine gewisse Erneuerung des Landrats nötig.

Daniela Gaugler (SVP) vermerkt, dass ihre Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Eine knappe Mehrheit lehnt die Motion ab, da sich Vor- und Nachteile der Amtszeitbeschränkung die Waage halten. Schliesslich sollen aber die Stimmbürger entscheiden und allfällige «Sesselkleeber» abwählen.

Nach **Agathe Schuler** (CVP) lehnt ihre Fraktion diese Motion ab, da diesbezüglich kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Auch ein Postulat wird wohl nicht unterstützt werden, nachdem von Regierungsrat Isaac Reber dargelegt worden ist, wie selten die Situation eintritt, dass jemand wegen der Amtszeitbeschränkung zurücktreten muss. 4 Amtsperioden scheinen ein angemessener Zeitraum zu sein, für den die Verfassung nicht geändert werden muss.

Hanspeter Kumli (BDP) erwähnt namens der «kleinsten und jüngsten» Fraktion, dass sie die Motion ablehne. 16 Jahre sind «doch eine ziemlich lange Zeit». [Erweiterung.]

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/200 mit 68:4 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.06]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 350

9 2011/285

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 20. Oktober 2011: Effizientere und schnellere Aburteilung von Chaoten, Vandalen, Schlägern und Hooligans

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen und dann sogleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) dankt für die Antwort des Regierungsrats. Diese zeigt das Dilemma der heutigen Rechtsprechung «ziemlich unmissverständlich» auf. Die diesbezüglichen Ausführungen legen die Widersprüche und die Kompliziertheit der – rein gesetzlich – möglichen Schnellrichter-Verfahren deutlich dar. Die Antwort ist für den Sprechenden ein «Steilpass», um dem Regierungsrat «beim einen oder anderen Punkt ein bisschen die Augen zu öffnen».

Gemäss StPO kann die Staatsanwaltschaft Straftaten von geringer Bedeutung durch einen Strafbefehl erledigen, sofern der Beschuldigte den Sachverhalt zugibt und keine Einsprache gegen den Strafbefehl erhebt. Ein weiteres Kriterium ist die Beweisbarkeit. Gerade in den von der Motion erwähnten Verfahren ist die Beweiserhebung oft nicht einfach. Hinzu kommt, dass diese Strafverfahren, wie es in der Begründung des Regierungsrats heisst, «aufgrund zahlreicher Formvorschriften und neu eingeführter Parteirechte umfangreicher und komplexer» – d.h. also komplizierter – «geworden sind und dem Wunsch nach einem schnellen Verfahren dadurch enge Grenzen gesetzt

sind». Sämtliche Verfahrenshandlungen und Entscheide der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte können mit einem Rechtsmittel an mindestens zwei weitere Instanzen weitergezogen werden. In der Begründung heisst es weiter:

«Diese Rechtsmittelverfahren benötigen entsprechend Zeit (...). Somit ist ein rasches Verfahren von vorneherein nicht möglich, wenn die beschuldigte Person Rechtsmittel ergreift.»

Und das wird sie sehr wahrscheinlich meistens machen.

2006 wurden die kurzen, bedingten Freiheitsstrafen abgeschafft, wobei auf der anderen Seite unbedingte Freiheitsstrafen fast nicht mehr möglich sind. Für erstmalige Strafen sind bedingte Geldstrafen eingeführt worden – «eigentlich ein völliger Schwachsinn, wie man heute weiss». Darum hat der Bundesrat auf Druck der Politik – u.a. auch des Landrats, der in dieser Sache einen Vorstoss überwiesen hat – anstelle der bedingten Geldstrafen wieder kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt, bzw. es sollen solche wieder eingeführt werden.

Gemäss Antwort des Regierungsrats und einem neueren Urteil des Zwangsmassnahmengerichts ist die Anordnung von Untersuchungshaft nicht verhältnismässig, wenn im konkreten Verfahren lediglich eine bedingte Geldstrafe drohe. Damit sei es der Staatsanwaltschaft in den meisten Fällen verwehrt, trotz Vorliegen der übrigen Voraussetzungen einen Antrag für Untersuchungshaft zu stellen, um die notwendigen Beweise zu erheben, damit in einem Schnellverfahren ein Strafbefehl erlassen werden könne. Selbst wenn eine unbedingte Freiheitsstrafe zur Diskussion stände, wäre ein unmittelbarer Vollzug nur möglich, wenn ein Einspracheverzicht vorliegen würde. Die Zulässigkeit eines Einspracheverzichts sei allerdings auch problematisch und oft ungültig.

Die heutige Situation und eine auch in der Praxis effizient umsetzbare Möglichkeit für ein Schnellrichterverfahren in Baselland sind «Augenwischerei». Der Votant kann dem Fazit der Antwort des Regierungsrats nicht zustimmen. Wie die geltenden Gesetze bei dieser komplizierten Regeldichte tatsächlich konsequent umgesetzt werden sollen, ist ihm schleierhaft. Tatsache ist, dass praktisch kein Strafvollzug erwirkt werden kann, wenn der Täter nicht alles zugibt und freiwillig in Haft geht. Darum gibt es für Hooligans keine Anreize, von ihrem Handeln abzusehen, weil sie wissen, dass sie gesetzlich kaum belangt werden können. Das ist der Nährboden für die Respektlosigkeit gegenüber den Polizeikräften. Diese werden heute aufs Übelste verbal und körperlich angegriffen, und wenn sie sich dann noch nicht sollen wehren dürfen, weil das die Hooligans zusätzlich provozieren könnte, können die bestehenden Probleme tatsächlich nicht gelöst werden. All diese Faktoren zusammen – keine griffigen Gesetze, das «viel zu zaghafte und lasche» Vorgehen der Polizei- und Sicherheitskräfte, aber auch des Gesetzgebers und der Politik – werden dazu führen, dass die sinnlose Gewalt und vor allem die Lust an der Gewalt weiter zunehmen werden.

Der Landrat ist auch Gesetzgeber, nicht nur die Bundesversammlung in Bern. Für ihn besteht Handlungsbedarf, und entsprechende Signale müssen in alle Richtungen ausgesandt werden. Mit der Motion wird eine effizientere und schnellere Aburteilung angestrebt. Da der bekannte Status quo nicht beibehalten werden darf, darf auch die Motion nicht abgeschrieben werden. Die «untauglichen» Gesetze müssen in diesem Sinne geändert werden.

Die Begründung des Regierungsrats bestärkt den Votanten in seiner Meinung, dass an der Motion festgehalten werden müsse.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich mit Hans-Jürgen Ringgenberg einig, dass die Einführung von bedingten Geldstrafen «höchst fragwürdig» gewesen sei. Dennoch ist es nicht möglich, den Rechtsstaat in bestimmten Bereichen «auszuhebeln, auch wenn man sich das manchmal wünscht und manchmal auch glaubt, es wäre so richtig»: Wenn man mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, gibt es immer ein Beschwerderecht. Das ist auch in St. Gallen der Fall, wo ein solcher Schnellrichter eingeführt worden ist. In Basel ist die Staatsanwaltschaft bei Fussballspielen, wenn nötig, vor Ort präsent. Allerdings gibt es nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten: Das übergeordnete Recht lässt es nicht zu, jemandem eine Strafe zu erteilen, die nicht angefochten werden kann. Sollte der Landrat tatsächlich eine solche Regelung wie in der Motion gefordert einführen wollen, ist der Regierungsrat der falsche Adressat, weil es eine Frage des Bundesrechts ist. In den Augen des Votanten werden in Baselland die vorhandenen Möglichkeiten in diesem Bereich genutzt, weshalb der Regierungsrat den erwähnten Antrag stellt.

Karl Willmann (SVP) bettet den Vorstoss in einen grösseren Rahmen ein. Die Motion beleuchtet einen Aspekt des Zustands der heutigen Gesellschaft und die Art und Weise, wie sich diese Gesellschaft den unangenehmen Problemen stellt. Deshalb darf nicht nur formalistisch argumentiert werden.

Es geht auch um Gewaltvorkommnisse an Schulen und an Demonstrationen, um Überfälle und Zerstörungswut, um Mangel an Respekt gegenüber Eigentum und Behörden. Dazu gehören auch Aktivitäten, in legaler Art Angriffe auf Grundwerte der Schweiz zu lancieren, und Versuche, die Souveränität der Stimmbürger zu beschneiden und immer neue Ansprüche an den Sozialstaat zu stellen, wie auch die Tendenz, den Staatshaushalt nicht in Ordnung zu halten, und die Neigung, unbequeme Straftaten mild oder gar nicht zu bestrafen.

Die ältere Generation kommt nicht um die Feststellung herum, dass solche Zustände 20 Jahre nach dem 2. Weltkrieg so nicht existiert haben. Die heute beklagten Zustände haben einen Grund: Die 2. und 3. Generation nach dem Krieg ist ein «Wohlstandsprodukt». Sie haben Entbehrungen und existenzbedrohende Weltereignisse nie erlebt – was erfreulich ist und hoffentlich noch lange so sein wird. Die Schattenseiten sind aber die Folgen des Wohlstands: Individualismus, Delegation der Eigenverantwortung, Ansprüche an den Staat mit gleichzeitiger Unlust, den Institutionen des Staates zu dienen, die Neigung, bei Straftaten wegzuschauen, Konsumlust, Tendenz zu «hemmungsloser Bereicherung, wenn der Geldtopf in der Nähe ist».

Das tiefste Bedürfnis des Menschen ist aber nicht Individualismus, sondern die Einbettung in eine Gruppe, in der geordnete Hierarchien und Regeln bestehen. Nicht Schlendrian ist bei jungen Menschen gefragt, sondern Leistung und Herausforderung. Junge Menschen loten ihre Grenzen aus und akzeptieren solche auch, wenn sie markiert werden. Nachgeben wird demgegenüber zu Recht als Schwäche interpretiert und animiert zu weiterem Testen der Grenzen. Aufgrund dieser Erfahrung ist «die

Vision einer absolut individuellen Freiheit des Menschen im Prinzip Gift für eine Gesellschaft». Die Gesellschaft muss also wieder Grenzen setzen.

Auch muss die Verhältnismässigkeit wieder hergestellt werden. Begeht jemand ein Verkehrsdelikt, wird stets ein Verfahren eröffnet und eine entsprechende, harte Strafe ausgesprochen. Wenn hingegen Drogenhändler ihre Ware verkaufen, wenn randaliert und zerstört wird, wird – wenn bestraft wird – mit Milde gewaltet. Viele BürgerInnen empfinden das als «Malaise und haben es satt». Sie zweifeln an den verantwortlichen Behörden. Repression ist heute ein unbequemer Begriff, aber wenn Gewaltausübung nicht möglichst rasch hart bestraft wird, wird sich das generelle Problem verschärfen.

Der Vorstoss ist unbequem und kann vom Landrat abgelehnt werden. Aber sicher ist, dass mit weiterem «Laisser faire» die Realität bzw. die «Macht des Faktischen» die heutige und die nächste Generation zum Handeln zwingen wird. Die Empfehlung des Regierungsrats zur Abschreibung des Vorstosses ist typisch für die heutige Tendenz zur Verdrängung in diesem Bereich, wie sie bis in die höchsten Gremien reicht.

Werner Rufi (FDP) meint, die Motion spreche ein wichtiges Problem an. Die neuesten Zahlen im Zusammenhang mit dem neuen «Hooligangesetz» liegen vor: Per Ende Januar 2012 sind ca. 1'210 Personen als Hooligans erfasst worden. Schwierigkeiten gibt es im Fussball, Eishockey und anderen Sportarten. Wie sollen diese Probleme geregelt werden?

Die Antwort des Regierungsrats ist differenziert zu betrachten. Es gibt nach StPO beschleunigte Verfahren, für welche Geständnisse der Tatverdächtigen nötig sind. Beim Schnellrichterverfahren werden Urteile mehrheitlich bestritten, so dass daraus längere Prozesse entstehen. Mit dem Polizeigesetz kann wahrscheinlich nur geregelt werden, was damit schon bis anhin geregelt worden ist, z.B. Meldepflicht, Rayonverbote, präventive Haft. In der Motion werden aber andere, gesellschaftliche Vorfälle angesprochen, bei denen es also Aufgabe des Bundes ist, das Schnellrichterverfahren auf Ebene StPO besser auszugestalten.

Der Kanton kann hinsichtlich Kompetenzen in diesem Bereich wohl nicht viel unternehmen. Es gibt zwar den Strafbefehl, aber auch hier gibt es Rechtsmittel. Was der Motionär eigentlich will, ist präventives Wirken und Einschreiten.

Die Fraktion des Votanten meint, ein Postulat wäre angemessen. Insofern stellt sich die Frage, ob die vorliegende Begründung des Regierungsrats ausreichend sei. Wahrscheinlich sind noch nicht alle Fragen der Motion beantwortet. Mit einer Abschreibung besteht die Gefahr, dass das Thema ad acta gelegt wird. Auf jeden Fall hat der Regierungsrat für eine Motion wie dargelegt schon rein rechtlich keine Handlungsmöglichkeit. Wenn nun St. Gallen das Schnellrichterverfahren «besser verkauft», ist zu prüfen, wie das auch Baselland im Sinne der Prävention und Repression besser darstellen kann.

Eine Mehrheit der FDP will den Vorstoss als Postulat überweisen und sogleich abschreiben. Dennoch ist zu unterscheiden zwischen Schnellrichter- und beschleunigten Verfahren. Dies kommt in der Antwort des Regierungsrats zu wenig zum Ausdruck.

Das von Karl Willmann angesprochene, gesellschaftliche Problem kann allerdings nicht nur mit Polizeigesetz

und StPO gelöst werden. Dies sind weitgreifende Probleme, die anders angepackt werden müssen. Hinsichtlich Sportveranstaltungen ist den einzelnen Städten und der eingesetzten Polizei der nötige Schutz zu geben, damit diese nicht mit Sanktionen rechnen müssen.

Die Stossrichtung des Vorstosses ist wichtig. Allerdings ist zu prüfen, ob dafür nicht eine Standesinitiative einzureichen ist. In erster Linie müssen aber die politischen Vertreter in Bern handeln und die StPO in diesem Sinne anpassen.

Laut **Regula Meschberger** (SP) will ihre Fraktion den Vorstoss allenfalls als Postulat überweisen und dann so gleich abschreiben.

Zum «gesellschaftlichen Rundumschlag» von Karl Willmann ist zu sagen, dass damit ein Bild gezeichnet worden ist, das so nicht stimmt. Vieles ist damals unterdrückt und totgeschwiegen worden, z.B. häusliche Gewalt. Heute wird über solche Themen gesprochen, weshalb vor solchen Vergleichen zu warnen ist. Richtig hingegen ist, dass alle, auch der Landrat, eine Vorbildfunktion und eine gesellschaftliche Aufgabe haben und wahrnehmen müssen.

Zur Motion ist zu sagen, dass niemand Gewalt oder Vandalismus will. Gegen Gewalt und Vandalismus ist auch Repression nötig, aber für das, was mit dem Vorstoss gefordert wird, z.B. Schnellrichterverfahren, muss einiges im Bundesrecht geändert werden. Dann muss dort ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden: Ein stehengelassener, allgemein abgefasster Vorstoss ohne echte Lösungen bringt nichts.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) antwortet auf seine Vorredner, dass es nicht nur um Hooligans gehe. Es gibt viele andere Ereignisse, die Ausdruck einer gewissen, zu unterbindenden Lust an der Gewalt sind. Welcher Weg dorthin soll eingeschlagen werden? Der Votant geht davon aus, dass z.B. Regierungsrat Isaac Reber an der Justizdirektorenkonferenz das Anliegen des Landrats einbringen kann, um so den nötigen Druck gegenüber den Bundesbehörden aufzubauen. Es muss also nicht immer gewartet werden, bis diese etwas unternehmen wollen. Darum will er die Motion nicht in ein Postulat wandeln und auch nicht abschreiben lassen, sondern dem Regierungsrat den entsprechenden Auftrag erteilen.

Rahel Bänziger (Grüne) teilt mit, dass ihre Fraktion den Begründungen des Regierungsrats folgen könne und mit dessen Antrag einverstanden sei.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass das Problem grundsätzlich anerkannt zu sein scheine. Überraschend und irritierend ist allerdings, dass vom Rechtsstaat die Rede ist und zugleich der Täterschutz ernst zu nehmen sei. Zum einen werden vom Täter Rechtsgüter verletzt, und der Rechtsstaat wird von diesem «in keiner Art und Weise» respektiert. Zum andern soll plötzlich, wenn es dann um den Täter geht, genau dieser Rechtsstaat wieder beachtet werden. Gerade Regierungsrat Isaac Reber als Vorsteher der Sicherheitsdirektion müsste doch eigentlich einen solchen Vorstoss zum Schutz seiner Mitarbeitenden dankbar entgegennehmen, weil Polizisten mit viel Unannehmlichkeiten umgehen können müssen. Es ist enttäuschend, dass dem nicht so ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) will zum Trost seines Vorredners nicht Täter schützen, sondern den Rechtsstaat. Die entsprechende Rechtsordnung gilt für alle und ist vor allem für den Schutz von potentiellen Opfern gedacht. Ein Opfer kann auch jemand sein, der zu Unrecht angeklagt wird. Eine Beschwerdemöglichkeit für einen solchen Fall hätte wohl auch gerne sein Vorredner, sollte dieser je einmal «vor den Kadi» gezerrt werden.

Die erwähnten Entwicklungen sind auch vom Regierungsrat erkannt worden, aber man darf nicht übertreiben. Die Gewaltdelikte haben in Baselland in den letzten Jahren tendenziell abgenommen. In Basel sind bei Fussballmatches seit über 2 Jahren keine gravierenden Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen. Das von der Polizei praktizierte Handeln und Verhalten kann also nicht ganz falsch sein.

Zu wiederholen ist, dass der Schnellrichter, soweit ein solcher im Rahmen der heutigen Gesetzgebung möglich ist, bereits existiert und jeweils vor Ort ist. Allerdings sind dessen Möglichkeiten und Kompetenzen begrenzt. Will der Kanton in dieser Hinsicht etwas verändern, muss er sich an den Bund wenden und auf dieser Ebene aktiv werden.

Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren hat, wie den Zeitungen zu entnehmen war, vor einer Woche beschlossen, dass die Massnahmen und Sanktionen, wie sie im Konkordat betreffend Gewalt im Sport vorgesehen sind, deutlich verschärft werden sollen. Auch der Redende hat diesem Antrag im Auftrag des Regierungsrats zugestimmt, wobei auch er selbst dies für richtig hält. Das zeigt, dass das Thema ernst genommen wird und der Wille besteht, im Rahmen der Möglichkeiten tatsächlich zu handeln.

Wie erwähnt, hat er ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Aber der Regierungsrat ist der falsche Adressat, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden möge.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2011/285 mit 49:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 351

10 2011/361
Motion von Dominik Straumann vom 15. Dezember 2011: Einführung technischer Hilfsmittel zur Protokollierung resp. Befragungen / Einvernahmen bei Ermittlungsverfahren

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Gemäss Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht die StPO vor, dass die Verfahrensleitung *zusätzlich* zur schriftlichen Protokollierung anordnen könne, die Verfahrenshandlungen ganz oder teilweise in Ton und Bild festzuhalten. Soweit die Motion verlangt, dass eine derartige Aufnahme einer Einvernahme *an die Stelle* der schriftlichen Protokollierung treten soll, widerspricht dies der

StPO. Ein schriftliches Protokoll ist nämlich zwingend – es herrscht der sogenannte Protokollzwang – und muss in jedem Fall unterschrieben werden. Nur bei der Einvernahme mittels Videokonferenz muss das Protokoll nicht unterschrieben werden. Für den kantonalen Gesetzgeber besteht somit wegen der schweizweit geltenden StPO kein Spielraum, um eine andere Regelung zu treffen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Dominik Straumann (SVP) waren diese Tatsachen vor der Eingabe des Vorstosses nicht bekannt. Dieser wurde im Sinne einer Effizienzsteigerung diskutiert. Trotzdem möchte der Votant am Vorstoss in Form eines Postulats festhalten, um prüfen und berichten zu lassen, warum diese Hilfsmittel nicht häufiger zur Ergänzung und Erleichterung eingesetzt werden und wo allenfalls Spielraum für ein «Abspecken in der Protokollführung» bestehe. «Namhafte» Juristen streiten sich darüber, was in einem Protokoll enthalten sein müsse. Sicher sind Ort, Zeit und die anwesenden Personen sowie die wesentlichen Aussagen festzuhalten. Zudem stellt sich die Frage, ob es möglich sei, nur noch einen Teil schriftlich festzuhalten – nämlich das, was vom Protokollführer als wichtig erachtet wird – und den Rest auf Video festzuhalten. Damit wäre ein Video eine Ergänzung zum Protokoll, aber der schriftliche Teil würde dann nur noch ca. einen Drittel der gesamten Protokollierung ausmachen und den Aufwand «massiv» reduzieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält den Vorschlag von Dominik Straumann für sehr sinnvoll. Die Grünen erachten es als sehr wertvoll, häufiger auch moderne Protokollierungsmethoden unterstützend einzusetzen. Das dient einer besseren Information und einer höheren Unmittelbarkeit wie auch einer schnelleren und einfacheren Abwicklung dieser Verfahren. Die Grünen unterstützen den Vorstoss als Motion wie auch als Postulat.

Siro Imber (FDP) erinnert daran, dass es neben der StPO noch andere, verwaltungsrechtliche Verfahren (z.B. EG ZGB) gebe, für die Protokolle erstellt werden. Auch in diesen Bereichen besteht die Möglichkeit, für das Protokoll Aufnahmen zu machen. Sehr oft werden Protokolle für die Archivierung erstellt, um damit die Entstehung von Entscheiden nachvollziehen zu können. Aber mit den Protokollen selbst muss gar nicht gearbeitet werden. Für diesen Zweck wären Aufnahmen eine grosse Erleichterung, weil damit genau geprüft werden könnte, was gesagt worden ist. Das schriftliche Protokoll ist ja eigentlich der Ersatz für eine Aufnahme von Sitzungen. Heute besteht aber diese Möglichkeit, so dass es einfacher ist, solche Aufnahmen zu machen und direkt zu hören, wie die Sitzungsteilnehmer was gesagt haben, und das schriftliche Protokoll hinfällig würde. In diesem Sinn ist das Postulat zu unterstützen, wobei seiner Meinung nach generell in der Verwaltung geprüft werden sollte, welche Protokolle überhaupt noch in schriftlicher Form benötigt werden und welche gesetzliche Grundlagen angepasst werden müssen.

Bianca Maag-Streit (SP) vermerkt, dass ihre Fraktion ein Postulat unterstützen könnte. Hingegen ist sie mit einer Abschaffung des Protokolls oder mit einer Beschränkung desselben auf ein paar Kerninformationen gar nicht einverstanden. Ein Protokoll ist weiterhin zu führen, aller-

dings mit zusätzlichen Hilfsmitteln. Deshalb soll ein Postulat aufzeigen, was alles möglich ist.

Hanspeter Kumli (BDP) meint, der Vorschlag von Dominik Straumann sei nicht nur eine Effizienzsteigerung, sondern «bringe der ganzen Sache mehr». Deshalb unterstützt seine Fraktion ein diesbezügliches Postulat.

Auch Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist die Reduktion des Aufwands ein Anliegen. Aber die StPO bietet keine Alternative und keinen Spielraum: Es braucht ein schriftliches Protokoll, wobei *zusätzlich* mit anderen Mitteln protokolliert werden kann. Beim schriftlichen Protokoll müssen die entscheidenden Fragen und Antworten wörtlich festgehalten werden. Eine Ausnahme hierbei gibt es: Dort, wo es nur zu einem Strafbefehl kommt, ist auch eine Aktennotiz ausreichend. Dies wird in der Praxis heute bereits so gehandhabt, um unnötigen Aufwand zu vermeiden. Schwierig und ein bisschen schade ist, dass das nicht auch die Polizei so handhaben kann, weil sie nicht weiss, ob sich aus dem jeweiligen Fall ein Strafbefehl oder eine gerichtliche Beurteilung ergibt. Darum muss im Vorfeld die Maximalvariante gewählt werden. Denn wenn das Protokoll ungenügend ist, ist es gerichtlich nicht verwertbar. Der Votant will sich nicht gegen ein Postulat wehren, aber in seinen Augen bieten die heutigen, gesetzlichen Grundlagen keinen grossen Spielraum.

Dominik Straumann (SVP) will den Vorstoss in ein Postulat wandeln, wenn der Regierungsrat aufzeigen könnte, welcher Spielraum bei Fällen bestehe, in denen schon im Vorfeld abgeschätzt werden könne, dass es nur zu einem Strafbefehl kommen werde, z.B. bei einem Ladendiebstahl. Das Postulat soll aber nicht im Sinne des Vorschlags von Siro Imber ausgedehnt werden.

://: Der Landrat überweist den in ein Postulat gewandelten Vorstoss 2011/361 stillschweigend.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 352

11 2012/027 Bericht der Petitionskommission zur Petition "Besserer Lärmschutz für die H2"

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) fasst die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zusammen und wiederholt den im Bericht festgehaltenen Antrag der Petitionskommission zur Überweisung der Petition an den Regierungsrat mit dem erwähnten Auftrag. Die Petenten fordern die Anwendung strengerer Vorschriften bzgl. Lärmmissionen, d.h. es sollen anstelle der bei Sanierungen geltenden Immissionsgrenzwerte die für Neuanlagen geltenden, höheren Planungswerte gelten.

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst vor der weiteren Beratung des Berichts ganz herzlich die Schüle-rlInnen aus der Sekundarschule Sissach unter der Leitung von Andrea Schär, die sich auf der Tribüne eingefunden haben.

Hanni Huggel (SP) weist darauf hin, dass der Kanton den Lärmschutz als sehr wichtig betrachte und ernst nehmen wolle. Die Petitionskommission unterstützt die Petenten tatsächlich, und auch die SP hält es für wichtig, den Kanton darin zu unterstützen, damit dieser Strassenabschnitt als Neubau eingestuft werden kann. Damit können die Planungswerte der Lärmmessung angewendet werden. Entsprechend soll vom Landrat ein ganz klares Signal an den Regierungsrat gesendet werden, um diesen Streckenabschnitt als Neubau zu definieren und damit den Lärmschutz stärker zu gewichten.

Laut **Rosmarie Brunner** (SVP) ist die Haltung ihrer Fraktion nicht einstimmig hinsichtlich Überweisung der Petition. Es besteht die Angst, dass damit ein Präjudiz für andere Strassenprojekte des Kantons geschaffen werden könnte. Der Bund wird das Projekt wahrscheinlich nicht als neue Strasse akzeptieren, weil das entsprechend höhere Kosten auslösen würde. Diese müssten wohl der Kanton und die Stadt Liestal bezahlen.

Laut **Balz Stüchelberger** (FDP) nimmt seine Fraktion das Anliegen der Petenten sehr ernst. Die BUD will ebenfalls, soweit möglich, auf die Anliegen eingehen und diese in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Aber die Petition hat 2 Probleme.

Zum einen wird die Rückkehr zu den Planungswerten gefordert. Jetzt ist aber völlig unklar, was das bedeutet bzw. welche Massnahmen nötig sind für das Erreichen der von der Petition geforderten Planungswerte. Dafür könnte laut Experten der BUD durchaus auch eine Untertunnelung nötig werden, was finanziell in den Augen der FDP nicht mehr verhältnismässig wäre.

Zum andern soll die Strasse in den nächsten Jahren an den Bund übergehen. Auch unter diesem Aspekt ist es nicht sinnvoll, jetzt noch eine Petition zu diesem Thema zu überweisen.

Deswegen spricht sich die Fraktion mehrheitlich gegen Überweisung der Petition an den Regierungsrat und für einfache Kenntnisnahme derselben aus.

Nach **Agathe Schuler** (CVP) stimmt ihre Fraktion dem Antrag der Kommission zu. Die heutige Situation ist eine übermässige Lärmbelastung für die anstossenden Quartiere Liestals durch eine Strasse, die als «Bausünde» bezeichnet werden muss. Die Lärmsituation sollte mit einer Neuanlage der Strasse verbessert werden. Darum soll das Anliegen der Petition in die Planung des Kantons einbezogen werden: Auch der obere Strassenteil soll als Neuanlage kategorisiert werden. Damit können den Lärmschutzmassnahmen die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe 2 gemäss LSV zugrunde gelegt werden. Die BUD zeigte eine gewisse Bereitschaft, den Anliegen entgegenzukommen. Sie soll in der bevorstehenden Planung das Anliegen aufnehmen und diese dann dem Landrat – mit Angabe der Kosten – zur Beratung vorlegen.

Rolf Richterich (FDP) hat sich bei der Lektüre des Kommissionsberichts fragen müssen, ob der Kanton wirklich auf dem richtigen Weg sei. Nur weil ein fachliches Anliegen, das eigentlich von der Bau- und Planungskommission hätte beraten werden müssen, durch eine Petition eingereicht wird, wird es von einer «völlig artfremden» Kommission beurteilt. Fachlich betrachtet, handelt es sich bei der Sanierung mitnichten um eine Neuanlage. Wer darin eine Neuanlage sieht, der hat «von der Sache keine Ahnung». Und als Hinweis an den Kommissionspräsidenten: Ein Planungswert ist im Übrigen tiefer als ein Immissionswert.

Der Bericht ist eine «katastrophale» Beurteilung in der Sache. Wenn das eine Neuanlage ist, dann dürfen in Zukunft Kantonsstrassen nicht mehr saniert werden, weil dann jegliche Sanierung solcher Strassen eine Neuanlage sein wird. Dafür gelten dann Planungswerte, aufgrund derer «horrende» Kosten auf den Kanton zukommen werden. Wenn die Strasse wegen ihres Abbruchs und anschliessenden Neubaus als Neuanlage bezeichnet wird, wird übersehen, dass keine Klassifizierungsänderung vorgenommen wird: Nur weil sie ein bisschen breiter ist und ein bisschen höher gelegt wird, ist es dennoch keine Neuanlage. Es wird nicht mehr Verkehr auf dieser Strasse haben, und auch das Geschwindigkeitsregime wird sich nicht ändern. Vielmehr wird nur die Anlage modernisiert.

Richtig ist, dass die HPL zwischen Liestal und Pratteln eine Neuanlage ist – dort gelten auch andere Vorschriften. Diese Strasse ist nicht rechtswidrig, sondern gemäss geltendem Recht gebaut worden.

Dass nun einem einzelnen Quartier wegen eines Entscheids der Petitionskommission entgegengekommen werden soll, wäre ein «katastrophales Präjudiz» für diesen Kanton. Vor einer Überweisung mit dem beantragten Wortlaut ist zu warnen – in der Würdigung der Petitionskommission steht, dass die Strasse als Neuanlage gelten solle und damit die Planungswerte zum Zug kommen sollen. Die Petition soll aber nur zur Kenntnis genommen werden. Dennoch kann im Laufe des Bauprojekts geprüft werden, wo noch mehr als nur das Minimum der Lärmschutzmassnahmen möglich ist, da gegen Lärmschutz grundsätzlich nichts einzuwenden ist.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Fortsetzung

Hans Furer (glp) zitiert eine Passage aus dem Kommissionsbericht (Ziff. 2.3.2., letzter Absatz) und sagt, dass die Fachleute anerkennen würden, dass es bei der Beantwortung der Frage «Neuanlage oder Sanierung?» einen Interpretationsspielraum gebe. Die Kommission beantragt nicht, dass man die Planungswerte nimmt, sondern nur, dass der Sachverhalt nochmals geprüft wird – unter Berücksichtigung der Petition. Die Kostendifferenz zwischen Immissionsgrenzwert und Planungswert muss errechnet und sauber ausgewiesen werden, damit Regierungs- und Landrat Anhaltspunkte haben und für alle Beteiligten die beste Lösung erarbeitet werden kann.

Es ist eigentlich wie ein Postulat zu verstehen, man prüft und sucht die beste Lösung. Und wenn diese viel zu teuer wäre, dann muss man den Beurteilungsspielraum nutzen. Das ist das Anliegen der Petitionskommission.

Regina Vogt (FDP) betont, dass die H2 für die Kantonshauptstadt Liestal im übergeordneten Sinne Teil ihres Verkehrskonzepts sei. Dieser Umstand wurde auch vom früheren Baudirektor so anerkannt. Die Sanierung der H2 ist unumgänglich. Es ist ein Strassenabschnitt mit hohen Investitionskosten von der Hülftenschanz aufwärts. Es soll ein Sanierungsprojekt angestrebt werden, das letztlich als Bundesprojekt beste Chancen hat.

Stephan Grossenbacher (Grüne) bezieht sich auf das Votum von Rolf Richterich und stellt klar, dass in der Petitionskommission schon öfter Lärmbeschwerden bzw. Lärmpetitionen behandelt wurden und sich die Kommissionsmitglieder so ein entsprechendes Fachwissen aneignen konnten. Die Fraktion der Grünen spricht sich für eine Überweisung aus.

Agathe Schuler (CVP) hält fest, dass es sich bei einer Petition um eine Bittschrift handle und jeder das Recht habe, sich mit einer solchen an den Landrat zu wenden. Im Normalfall werden die Petitionen dann von der Petitionskommission behandelt. Es wäre eine ganz andere Situation, wenn eine Volksinitiative vorliegen würde oder eine Motion eingereicht worden wäre. Es ist ein berechtigtes Anliegen und soll als solches weitertransportiert werden. Die BUD hat eine gewisse Bereitschaft signalisiert, das Anliegen genauer zu prüfen. Da ist man nicht allzu weit weg von dem, was die Pedenten gefordert haben.

Martin Rüegg (SP) zeigt sich irritiert über die Worte von Rolf Richterich. Man kann nicht nur Strassen bauen ohne jede Rücksicht. Wenn die Verbindung zwischen Liestal und Pratteln fertig gebaut ist, wird nicht nur der bisherige, sondern auch zusätzlicher Verkehr und damit auch zusätzlicher Lärm zu bewältigen sein. Das Anliegen ist daher berechtigt.

Entscheidend ist der Antrag, den die Pedenten gestellt haben. Erstens sollen die Anliegen berücksichtigt werden und zweitens soll die Frage, ob das Projekt als Neuanlage zu beurteilen sei oder nicht, geprüft werden. Es wurde noch nicht darüber entschieden, ob der Lärmschutz tatsächlich so verwirklicht wird wie die Pedenten dies gerne hätten. Es gehört heute einfach dazu, dass man dem Lärmschutz mehr den je Rechnung tragen muss.

Hanni Huggel (SP) stört sich daran, dass Rolf Richterich die Petitionskommission nicht als die kompetente Kommission für diese Frage betrachtet. Die Experten aus der Verwaltung haben die Kommission informiert und man hat zusammen den vorliegenden Antrag verfasst. Das Wissen zum Thema ist in der Kommission durchaus vorhanden. Auch der Pedent Dieter Schenk ist kein «Nobody». Er hat diese Petition sehr sorgfältig vorbereitet.

Sie möchte von Rolf Richterich wissen, wieso beim Neubau der Gasstrasse Planungswerte einzuhalten sind und beim nächsten Abschnitt – wo mindestens gleich viele Leute wohnen – nicht mehr. Das sei nicht logisch. Deswegen kam man in der Kommission zum Schluss, die Verwaltung zu ermuntern, den höheren Lärmschutzwert einzusetzen.

Rolf Richterich (FDP) findet nach wie vor, dass die Petitionskommission dafür nicht die geeignete Kommission ist. Im Bericht steht doch schwarz auf weiss:

«Das einzig «Alte» an diesem Projekt ist nämlich die Streckenführung; aber de facto wird alles neu gebaut, also sollten die Planungswerte gelten.»

Im Antrag steht, dass die Anliegen der Pedenten zu berücksichtigen seien. Es ist nicht die Meinung, dass man prüft wie teuer das Ganze würde und danach beurteilt, ob es als Neuanlage einzustufen ist oder nicht. Es ist gesetzlich geregelt, was eine Neuanlage ist und warum bei einer solchen der Planungswert gilt. Ausserdem ist geregelt, weshalb bei einer Sanierung eben nicht der Planungswert, sondern die Immissionsgrenzwerte angewendet werden.

Es muss Fachwissen vorhanden sein und es reicht eben nicht, Experten des Kantons einzuladen und sich dann eine eigene Meinung zu bilden. In einer Fachkommission sollen Fachleute aus dem Landrat den Fachleuten aus der Verwaltung gegenüber sitzen. Das wurde scheinbar nicht gemacht. Das ist der Kritikpunkt am ganzen Vorgehen. Dies wäre ein Präjudizfall und mit Kosten im Millionenbereich verbunden. Deswegen soll die Beurteilung aufgrund rechtlicher Kriterien erfolgen. Die Überweisung wäre ein grosser Fehler.

Balz Stückelberger (FDP) betont, dass es wichtig sei zu wissen, was man überhaupt überweisen würde. Man würde eine Petition überweisen, die ganz klar fordert, dass der Planungswert und nichts anderes angewendet wird. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass dies keinen Sinn macht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) teilt mit, dass die BUD bereit sei, diese Petition entgegenzunehmen und auch die Anliegen der Pedenten bei dieser Baukreditvorlage soweit es gehe zu berücksichtigen. Sie betont aber, dass die Zuständigkeit des Kantons für die Umfahrung Liestal ein Verfallsdatum hat. Sofern der Netzbeschluss zustande kommt, übernimmt der Bund ab 2014 die Umfahrung Liestal und dann hat er das Sagen. Wenn also noch Änderungswünsche eingebracht werden sollen, dann müssen diese in der Baukreditvorlage gemacht werden. Der Entscheid fällt jedoch letztendlich der Bund. Wichtig ist, dass eine rechtskräftige Baukreditvorlage bzw. ein Bauprojekt vorliegt, das der Bund übernehmen kann. Dann ist die Chance gross, dass die Arbeiten schnell aufgenommen werden.

://: Der Landrat folgt dem Kommissionsantrag mit 48:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen und überweist damit die Petition an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.17]

*Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei*

*

Nr. 353

12 2011/329

Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2012: Grundsätze für Werterhalt lokale Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und Verpflichtungskredit für die Erhaltungsmassnahmen ARA Hemmiken und ARA Häfelfingen

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass es um Anlagen gehe, die Ende 60er bzw. Anfang 70er Jahre gebaut worden seien und nun saniert werden müssten. Die Vorlage beinhaltet insgesamt acht Anlagen und im zweiten Teil konkret die beiden Anlagen in Hemmiken und Häfelfingen, welche nun für insgesamt 1.5 Mio. Franken saniert werden sollen. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Thomas Bühler (SP) betont, dass die SP-Fraktion es sehr schätze, dass das AIB einmal mehr eine gute und übersichtliche Vorlage erarbeitet habe. Die Werterhaltung der Abwasserreinigungsanlagen – auch der kleineren – ist wichtig. Das AIB hat aufgezeigt, wo es Sinn macht, eine Anlage zu erhalten und wo es besser ist, eine Anlage zu schliessen und das Abwasser in eine grössere Anlage zu leiten. Darin ist eine Vorwärtsstrategie zu erkennen. Die SP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die Erhaltungsmassnahmen deshalb einstimmig zu.

Susanne Strub (SVP) spricht sich im Namen der gesamten SVP-Fraktion für den Verpflichtungskredit aus.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, dass sorgfältig geprüft wurde was sinnvoll und machbar sei, auch im Bezug auf die Finanzen. Die Gesamtplanung des AIB ist sehr zu loben. Mit dieser guten Planung kann ein plötzlicher Anstieg der Abwasserrechnungen für die Gemeinden vermieden werden. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich daher einstimmig für die Vorlage aus.

Rolf Richterich (FDP) spricht sich im Namen der gesamten FDP-Fraktion für die Vorlage aus.

Rahel Bänziger (Grüne) spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen für die Vorlage aus und lobt die Arbeit des AIB.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bedankt sich für das Lob und leitet dieses gerne ans AIB weiter.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 62:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für die Erhaltungsmassnahmen der ARA Hemmiken und der ARA Häfelfingen

vom 9. Februar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Massnahmenplan für die Sicherung der Abwasserreinigung in den Gemeinden Anwil, Oltingen, Kilchberg, Zeglingen, Rünenberg, Hemmiken, Häfelfingen, Nussdorf und Titterten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der für die Erhaltungsmassnahmen der ARA Hemmiken erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 800'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.
3. Der für die Erhaltungsmassnahmen der ARA Häfelfingen erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 700'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung wird bewilligt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskantlei

*

Nr. 354

13 2011/330

Berichte des Regierungsrates vom 29. November 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2012: Verpflichtungskredit für die energetische Effizienzsteigerung der Abwasserreinigung durch Solarstrom - Das Projekt SolARA

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) lobt die Vorlage, welche sehr gut aufzeige, was gemacht werden soll. Dies ist ein sehr gutes Beispiel für eine sogenannte Win-Win-Situation. Mit der Vorlage erreicht man nicht nur ökonomisch etwas Sinnvolles für den Kanton, sondern auch im ökologischen Bereich. Der Kanton Basel-Landschaft kann mit dem Projekt SolARA seine Vorbildfunktion im Bereich der Photovoltaik endlich wieder einmal wahrnehmen. Lange genug musste man darauf warten. Es sollen knapp 3 Mio. Franken eingesetzt werden für grossflächige Solaranlagen auf Abwasserreinigungsanlagen. So kann viel Strom produziert werden auf Bauten, bei denen sich niemand daran stört, dass es dort Solaranlagen hat. Die Finanzierung erfolgt über die Abwassergebühren. Die Einspeisvergütung wurde angemeldet und wird zur Verfügung stehen, wenn das Projekt effektiv umgesetzt wird. Der Kanton würde somit nicht zusätzlich belastet.

Der Verpflichtungskredit für die Totalsanierung und den Ausbau der ARA Birs in Birsfelden ist noch nicht ausgeschöpft. Somit kann der Bau der Solaranlage ARA Birs innerhalb dieses bewilligten Kredites realisiert werden. Mit dieser Landratsvorlage wird eine Projektänderung beantragt. Es gab in der Kommission Diskussionen darüber, ob der laufende Kredit abgeschlossen und ein neuer Kredit beantragt werden soll. Man ist aber zum Schluss ge-

kommen, dass man, solange es transparent ist und aufgezeigt wird, wohin das Geld fliesst, der Einfachheit halber besser den alten Kredit ausschöpft. Die Kommission beantragt deshalb dem Landrat mit 11:1 Stimmen, die Vorlage zu unterstützen.

Guido Halbeisen (SVP) spricht sich im Namen der gesamten SVP-Fraktion für die Investition aus.

Stefan Zemp (SP) spricht sich im Namen der gesamten SP-Fraktion für die Vorlage aus.

Elisabeth Augstburger (EVP) bemerkt, dass es vorbildlich sei, wie das AIB sich für erneuerbare Energien engagiere. Dies sei eine gute Visitenkarte für den Kanton. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Christoph Buser (FDP) spricht sich im Namen der gesamten FDP-Fraktion für die Vorlage aus.

Rahel Bänziger (Grüne) lobt die Vorlage sowie das Ziel der Vorlage und spricht sich im Namen der gesamten Fraktion der Grünen für die Investition aus.

Hanspeter Weibel (SVP) bekennt sich dazu, dass er sich in der Kommission gegen die Projektänderung für die ARA Birs ausgesprochen habe, obwohl er das Projekt eigentlich gut finde. Was ihn gestört hat, war die Art und Weise wie die Finanzierung ausgewiesen wird. Er findet es nicht korrekt, wenn auf einen nicht ausgeschöpften Kredit aus dem Jahre 2003 zurückgegriffen wird. Ein Projekt, das der Landrat bewilligt, muss korrekt abgerechnet werden und es muss festgehalten sein, dass man den Kredit nicht ausgeschöpft hat. Eine Vermischung schafft Intransparenz. Er stellt deshalb den Antrag auf Streichung der Ziffer 1 des Landratsbeschlusses und auf Änderung des Betrags in Ziffer 2 auf 2.96 Mio. Franken. Dies wäre ein sauberer Antrag für ein neues Projekt, welches mit dem alten Projekt nichts gemeinsam hat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für das Lob und bittet den Landrat, der Vorlage zuzustimmen. Insbesondere auch der Projektänderung bei der ARA Birs. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt und vereinfacht die ganze Sache.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Hanspeter Weibel mit 38:30 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 67:3 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.32]

Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für die energetische Effizienzsteigerung der Abwasserreinigung durch Solarstrom (SolARA)

vom 9. Februar 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Bau der Solaranlage ARA Birs erforderliche Betrag von 1'050'000.-- (exkl. MwSt.) zu Lasten des offenen Verpflichtungskredits für den Ausbau der ARA Birs wird bewilligt. Die Projektänderung für die LRV 2003/143 "Erhalt und Ausbau der ARA Birs 2", LRB vom 15.01.2004 wird bewilligt.
2. Der für den Bau der Fotovoltaikanlagen ARA Ergolz 1, ARA Ergolz 2 und ARA Birsig erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'910'000.-- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskantlei

*

Nr. 355

14 2011/372

Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 2011: Formulierte Gesetzesinitiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil"; Unterbrechung bzw. Verlängerung der Behandlungsfrist; direkte Beratung

://: Dem Ersuchen um Fristverlängerung wird stattgegeben.

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskantlei

*

Nr. 356

15 2011/308

Interpellation von Roman Klausner vom 3. November 2011: "ELBA". Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2012

Roman Klausner (SVP) ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2011/308 erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskantlei

*

Nr. 357

16 2012/017

Berichte des Regierungsrates vom 24. Januar 2012: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für sicheren und sauberen Strom - 100% Zukunft ohne Atomkraft"; direkte Beratung

://: Der Landrat erklärt die Initiative für rechtsgültig.

Für das Protokoll:

Andrea Mäder, Landeskanzlei

*

Nr. 358

17 2011/155

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte zuerst im Sinne eines Eintretensvotums zu den diversen Vorstössen, welche im Zusammenhang mit der Katastrophe in Fukushima eingereicht wurden, Stellung nehmen.

Das Thema Energie hat bei der Regierung einen hohen Stellenwert. Als Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion hat sie sich das Thema Energie als Schwerpunkt für die kommenden vier Jahre gesetzt. Der Regierungsrat hat in seiner neuen strategischen Planung als einen der Schwerpunkte den Natur- und Klimawandel festgelegt. Als Ziel wurde definiert, dass der Kanton Basel-Landschaft durch die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Mehreinsatz von erneuerbarer Energie für eine sichere, preiswerte und umweltgerechte Energieversorgung sorgt und dadurch eine geringere Abhängigkeit von importierter Energie erreicht. Auch die Energiestrategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahr 2008 zeigt mit den 10 Leitsätzen und den 27 Massnahmen bereits in die richtige Richtung. Einige dieser Massnahmen wurden bereits aufgegleist. So bspw. die finanzielle Förderung von Gebäudesanierungen. Mit dem Energiepaket Basel-Landschaft und der strategischen Partnerschaft zwischen dem Kanton, der BLKB, der Wirtschaftskammer und dem Hauseigentümerverband, konnten zusammen mit dem kantonalen Förderprogramm Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Die Strategie aus dem Jahr 2008 muss nun überprüft und angepasst werden. Dafür wurde der Runde Tisch Energiestrategie ins Leben gerufen, der mit ausgewiesenen Fachleuten bestückt ist und bereits zweimal – nämlich am 7. November 2011 und am 1. Februar 2012 – getagt hat. Die Energiestrategie wird aufgrund der Ergebnisse dieser Diskussionen angepasst und neu werden auch konkrete Zielsetzungen und Massnahmen für die laufende Legislatur ausgearbeitet.

Gleichzeitig werden in diesem Jahr auch die Arbeiten zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes von 1991 fortgeführt. Teilrevision darum, weil vieles heute noch gültig ist, das Gesetz aber den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss. So zum Beispiel aktuell die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung und die Zuordnung der Netzgebiete im

Kanton. Eine entsprechende Landratsvorlage ist in Arbeit.

Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass bei den Revisionen des kantonalen Energiegesetzes nur so viel als ordnungspolitische Massnahme Eingang findet wie effektiv auch notwendig ist. Mit Anreizen, Beratung, finanziellen Fördermassnahmen, Vernunft und Augenmass möchte die Regierung die Energiestrategie umsetzen. Schnellschüsse und Überregulierungen sollen auf jeden Fall vermieden werden. Die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft und sollte nicht eingeschränkt werden.

Aus diesem Grund lehnt die Regierung die meisten der anschliessend zu behandelnden Vorstösse ab. Sie greifen zu stark in die Eigentumsfreiheit bzw. die Entscheidungsfreiheit der Bürger oder aber in die Handels- und Gewerbefreiheit der Unternehmen ein. Wenn man auf die Förderung der Wirtschaft setzen möchte, wie das die Regierung als eines der strategischen Ziele formuliert hat, dann sollten solche übermässigen Eingriffe vermieden werden.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion von Klaus Kirchmayr, welche eine Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes fordert. Die Teilrevisionen des kantonalen Energiegesetzes sind per se ein laufendes Geschäft. Die letzte Änderung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Durch den angekündigten schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie wird das Bundesgesetz laufend angepasst werden, was sich auch auf die kantonale Gesetzgebung auswirken wird. Eine Totalrevision des Gesetzes ist deshalb nicht realistisch und würde auch nicht viel bringen. Die Regierung bevorzugt daher im Sinne eines dynamischen Prozesses laufende Teilrevisionen. Das gibt dem Kanton die Garantie, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein mit seiner Gesetzgebung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt, dass die eidgenössischen Räte im Herbst 2011 einer Energiewende zugestimmt hätten. Dies sei ein wahrer Paradigmenwechsel.

Die Energieversorgung und die Energiegesetzgebung werden auf neue Grundpfeiler gestellt. Alle sind gefordert und der Kanton Basel-Landschaft darf hier nicht abseits stehen. Es ist wichtig, dass das, was in Bern im Grundsatz entschieden wurde, nun in den Kantonen umgesetzt wird und diese damit ihren Beitrag leisten. Dies ist auch wichtig, weil das revidierte Energiegesetz und das Energieversorgungsgesetz den Kantonen zusätzliche neue Verantwortungen zuweisen. Damit die Energiewende auch wirklich realisiert werden kann, sollte die Chance genutzt werden, die Energiepolitik und damit das Energiegesetz entsprechend anzupassen. Das heutige Gesetz stammt aus dem Jahr 1991 und ist klar in die Jahre gekommen.

Der Kanton Basel-Landschaft konnte seit dem Inkrafttreten des Energiegesetzes seine Position nicht stärken, sondern hat einen Rückschritt gemacht. Das Gesetz hat zu viele Gummiparagrafen und beschäftigt aus diesem Grund auch die Gerichte immer wieder, weil es viel Interpretationsspielraum gibt, gerade was die Förderbeiträge etc. betrifft. Neue Entwicklungen sind schlecht abgedeckt und die Zukunftsfähigkeit dieses Gesetzes ist zumindest teilweise in Frage zu stellen.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Aspekt der Wirtschaft. Im Kanton Basel-Landschaft hat man es klar verpasst, dies als wirtschaftliche Chance zu begreifen. In anderen Kantonen wurden durch neue gesetzliche Rah-

menbedingungen viele KMU-Aufträge generiert. Langfristige Umstellungsprogramme wurden initiiert, welche den KMUs eine Planbarkeit geben und ihnen ermöglichen, auch über längere Zeit Kapazitäten aufzubauen. Die Regierung ist aufgefordert das, was im Bereich Finanzen, Justiz und neu auch Wirtschaft funktioniert, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung, auch im Energiebereich umzusetzen. Es ist wichtig, dass alle einbezogen werden. Im Moment ist dies nicht sicher gestellt.

Er beantragt dem Landrat, der Motion zuzustimmen. Es sollen im Energiebereich die Weichen gestellt werden, damit der Kanton ein Energiegesetz hat, welches der Wirtschaft nützt und den Kanton fit macht für die Herausforderungen der Zukunft.

Hansruedi Wirz (SVP) betont, dass es wichtig sei, dass die Ressourcen nun für die Umsetzung des Energiepakets eingesetzt würden und nicht für eine Totalrevision des Gesetzes. Es ist kein dringender Handlungsbedarf für eine Totalrevision gegeben. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Christoph Buser (FDP) richtet das Wort an Klaus Kirchmayr und stellt klar, dass der Kanton Basel-Landschaft den Paradigmenwechsel bereits im Mai 2011 beschlossen habe und die Zukunft ohne Nuklearenergie planen werde. Der Bund habe dies erst später beschlossen.

Der Kanton hat einen Runden Tisch einberufen und dort sind auch Vertreter des Bundes involviert. In diesem Rahmen wurde der Kanton Basel-Landschaft gelobt, als Kanton, der die neuen Gegebenheiten aufnehme und an einer entsprechenden Strategie arbeite, um den Paradigmenwechsel definitiv zu vollziehen. Fakt ist, dass der Energiebereich momentan extrem dynamisch ist. Eine Strategie festzulegen bedingt auch, dass man weiss, wie die Rahmenbedingungen schlussendlich aussehen. Die CO₂-Kompensationspflicht ist bspw. noch nicht ausdiskutiert. Solche Entwicklungen sind zwingend abzuwarten, bevor man ein Gesetz totalrevidiert oder eine neue Strategie beschliesst.

Zur Wirtschaft ist zu sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft stark auf Energieeffizienz setzt. Das erwähnte Energiepaket ist ein Erfolg, entsprechende Statistiken belegen dies. Die ausführende Wirtschaft ist voll ausgelastet mit dem Energiepaket.

Es wäre falsch, in einen Hyperaktionismus zu verfallen. Die FDP-Fraktion spricht sich daher gegen die Annahme der Motion aus. Eine Totalrevision soll zu gegebener Zeit an die Hand genommen werden.

Stefan Zemp (SP) stellt fest, dass 75 Prozent des Energiegesetzes aus dem Jahr 1991 nach wie vor Gültigkeit haben und es nicht zwingend einer Totalrevision bedürfe. Allerdings hat die SP-Fraktion festgestellt, dass es ein paar veraltete Passagen enthält. Diese werden nun am Runden Tisch diskutiert. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine Teilrevision anzustreben ist. Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für die Motion aus, möchte aber eine Teilrevision beliebt machen.

Christine Gorrengourt (CVP) hat überprüft, was mit den eingereichten Vorstössen vom November 2007 passiert ist. Einige dieser Motionen wurden abgeschrieben, mit der Begründung, dass der Regierungsrat die Freiheit haben

soll, die Anliegen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Energiegesetzes zu regeln. Es ist seither nichts passiert. Am 22. März 2007 wurde bspw. das Postulat 2007/060 «Gebäudepass - Die Energieetikette fürs Haus» eingereicht. In der Stellungnahme des Regierungsrates steht:

«Die Regierung beabsichtigt, den erwähnten Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK mit der verwaltungsintern bereits angelaufenen Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes rechtlich zu verankern.»

Auch dieser Vorstoss wurde abgeschrieben.

Einige Motionen und Postulate wurden abgeschrieben oder umgewandelt, immer im Hinblick darauf, dass es eine Gesetzesänderung kommt. Das Energiepaket, die Förderziele und der Runde Tisch sind gut. Aber gerade beim Runden Tisch sollte die UEK einbezogen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion möchte eine Prüfung, deren Ergebnisse dann in die Totalrevision einfließen. Seit 1991 wurden nur sehr wenige Dinge geändert wie bspw. die Einspeisevergütung, der Zweckartikel aufgrund der Volksinitiative «Weg vom Öl» und die Strafbestimmung. Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion.

Philipp Schoch (Grüne) dankt Christine Gorrengourt für die guten und klaren Worte. Es wurden in der Vergangenheit klare parlamentarische Aufträge erteilt, welche bis heute nicht erfüllt worden sind. Die Verwaltung hat bspw. schon einige Male versprochen, dass ein Windkonzept vorgelegt werde. Die angesprochene Dynamik in diesem Bereich ist nicht sichtbar.

Es ist noch viel zu tun. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ohne Mobilität soll im Jahr 2030 40 Prozent betragen. So steht es im Gesetz. Es müssen jetzt Massnahmen getroffen werden, damit diese Ziele erreicht werden können. Es darf nicht mehr länger gewartet werden.

Hans Furer (glp) findet, dass der Moment richtig sei, um das Gesetz total zu revidieren. Im letzten Jahr hat eine sehr intensive Debatte zum Thema stattgefunden und nun hat man sich wieder anderen Fragen gewidmet. Es würde dem Kanton Basel-Landschaft sehr gut anstehen, sich in der Energiefrage zu positionieren. Die Bevölkerung erwartet dies auch von einem kantonalen Parlament. Die glp/BDP-Fraktion unterstützt die Motion und möchte im Hinblick auf die Totalrevision sämtliche weiteren Vorstösse als Postulate überweisen.

Hannes Schweizer (SP) sagt es sei unbestritten, dass der Kanton Basel-Landschaft sich nicht vor der Tatsache verschliessen könne, dass Bundesrat und Parlament einen Strategiewechsel beschlossen hätten. Der Kanton Basel-Landschaft muss mithelfen, die neuen Ziele zu erreichen. Zuerst muss die Energiestrategie angepasst werden. Aufgrund der neuen Strategie muss dann das Gesetz geändert werden. Die Vorstösse sollen als Motionen überwiesen werden. Dann gibt es entsprechende Vorlagen und der Landrat kann der Reihe nach entscheiden, wie die Vorstösse praktikabel umgesetzt werden können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt klar, dass sie nicht gesagt habe es werde nichts in dieser Hinsicht gemacht. Im Gegenteil! Es wurde ein Runder Tisch einberufen, wo die Überarbeitung der Strategie besprochen

wird. Danach wird die Strategie überarbeitet und kommt in den Landrat. Und erst dann wird gestützt auf die Strategie das Energiegesetz angepasst.

Für eine Totalrevision ist es der falsche Zeitpunkt, da laufend Änderungen des Bundes kommen. Was das angesprochene Windkonzept betrifft, so wurde darüber informiert, wo allfällige Standorte für Windturbinen denkbar wären. Die UEK und die Bau- und Planungskommission sollten auf jeden Fall darüber informiert sein, dass die Verwaltung in diesem Bereich aktiv ist. Das Förderprogramm hat sehr viel bewirkt.

Der Kanton Basel-Landschaft ist der erste Kanton der eine Strategieüberprüfung so an die Hand genommen hat – man ist nicht untätig. Es soll ein dynamischer Prozess möglich sein, eine Totalrevision wäre jetzt das falsche Mittel.

Für das Protokoll:
Andrea Mäder, Landeskanzlei

Fortsetzung

Laut **Philipp Schoch** (Grüne) gibt das Parlament den Rahmen vor. Anschliessend kann beispielsweise ein Gesetz ausgearbeitet werden. Es braucht beides, den runden Tisch und die Totalrevision. Dann kommt es gut.

Christoph Buser (FDP) macht geltend, dass der runde Tisch sich aus Energiefachexperten zusammen setzt, zu welchen er sich ausdrücklich nicht zählt. Diese können letztlich die Grundlagen für eine Strategie liefern. Im Parlament seien zum Teil Meinungen vorhanden, die nicht ganz dem eigentlichen Sachverhalt entsprechen. Und wenn nun das Parlament in einer bereits halbstündigen Debatte versucht, alles Mögliche zu tun, um die selben Leute in der Verwaltung mit 11 überwiesenen Vorstössen zu beschäftigen, welche eigentlich die Grundlagen für eine saubere Kommissionsarbeit schaffen müssten, damit über eine Strategie und dann über eine Gesetzesrevision debattiert werden kann, so sei dies purer Aktionismus. Dass man gewillt sei, Zeichen zu setzen, habe man schon mehrfach deponieren können. Der Ball sei aufgenommen. Der SP rät er, einmal mit Eric Nussbaumer zu sprechen, welcher ebenfalls am runden Tisch beteiligt ist. Dieser könne bestätigen, dass dort die entsprechenden Grundlagen für eine qualifizierte Diskussion im Landrat erstellt werden. Eine Überweisung sämtlicher Vorstösse ist nicht zielführend, weil sie alle entsprechend beantwortet werden müssen.

Christine Gorrengourt (CVP) findet, das Ansinnen einer Überarbeitung des Energiegesetzes sei keineswegs so exotisch, wie es ihr Vorredner glauben machen wolle. So haben beispielsweise die Kantone Bern – seit 1.1. 2012 – wie auch Zürich neue Energiegesetze. Seit 2008 gibt es Mustervorschriften für die Kantone im Energiebereich, dazu Module und entsprechende Leitfäden. Warum sollte man da im Baselbiet nicht ein 20-jähriges Energiegesetz abändern können? Ihrer Meinung nach ist die Motion notwendig. Fünfjährige Schnellschüsse sind nicht wahn-sinnig schnell. [Heiterkeit] So wurde eine entsprechende Motion von Agathe Schuler überwiesen; seit zwei Jahren habe man nichts mehr gehört. Ihr fehlt der Glaube, dass etwas geschieht, wenn man jetzt nicht den Finger drauf

hält. Die Erfahrung zeige leider, dass Motionen durchaus auch im Sand verlaufen können, wie im Jahr 2007. Sie hofft, dass dies mit der aktuellen Motion nicht passiert und spricht sich klar für eine Überweisung aus. [Zustimmendes Klopfen von links]

Urs-Peter Moos (SVP) gibt bezüglich der Energiediskussionen im Kanton wie auch schweizweit zu bedenken, dass die Schweiz vor etwa zwanzig Jahren noch sehr gut dabei war, unterdessen sei man aber 'ein wenig eingeschlafen' und die Diskussion drohe zu versiegen. Offenbar sei man nicht gewillt, visionäre Ansätze, soweit vorhanden, wirklich durchzubringen. Setzt man jetzt als Politiker nicht endlich ein Zeichen – und das ist nur mit einer Totalrevision möglich – so wird sich nichts bewegen. Man könne nun lange hin und herreden, das Hauptproblem in den letzten Jahren war, dass immer mehr Energien verbraucht werden. Einen massgeblichen Schritt hätte man tun können, indem man rechtzeitig Einhalt geboten hätte; dies wäre insbesondere für die Schweiz, die keine Rohstoffe besitzt, wichtig gewesen.

Nach dem Unglück von Tschernobyl – und das ist noch nicht so furchtbar lange her – habe man noch geglaubt, so etwas könne nur dort passieren. Jetzt ist auch in Japan etwas geschehen, und es stellt sich die Frage, ob man nun wieder 10 oder 20 Jahre weiter diskutieren und damit das Land und den Kanton in Probleme bringen will. Er spricht sich als Minderheit in der SVP für eine Überweisung der Motion aus. [Zustimmendes Klopfen von links]

Martin Rüeegg (SP) stellt fest, die Stimmung im Kanton sei auch schon besser gewesen. Wesentliche Gremien haben erkannt, dass man einen Schritt vorwärts machen muss, um wieder in bessere Gewässer zu kommen. So habe man diese Woche ein neu auferstandenes Team erleben können, welches Wirtschaftsförderung proklamiert und einen Schritt vorwärts machen will. Genau das brauche man im Energiesektor auch. Zudem überschneiden sich diese politischen Themenfelder und ergänzen sich sinnvoll und zeitgemäss. Daher braucht es jetzt diesen Schritt. Machen wir vorwärts!

Hansruedi Wirz (SVP) meint, man könne sich auch schlechter reden als man ist. Niemand verliere ein Wort über das Energiepaket, sondern nur darüber, was nicht gemacht worden sein soll. Darüber, was in der Verwaltung bereits geleistet wurde, spreche niemand. Auch was diesbezüglich im privaten Bereich gemacht werde, geschehe, ob man nun ein neues Gesetz hat oder nicht. Gerade junge, bauwillige Leute würden einiges investieren. Er müsse Regierung und Verwaltung in Schutz nehmen, so schlecht werde im Kanton nicht gearbeitet. Das Energiepaket sei ein gut funktionierendes Instrument, und man habe ihm nicht zuletzt auch in der UEK einstimmig zugestimmt. Darauf könne man auch heute noch stolz sein.

*://: Der Landrat überweist die Motion 2011/155 von Klaus Kirchmayr mit 50 Ja- : 34 Neinstimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.13h]*

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 359

18 2011/179**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Juni 2011: Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Es erhebt sich kein Widerstand.

://: Das Postulat 2011/179 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 360

19 2010/427**Motion von Simon Trinkler vom 9. Dezember 2010: Erstellung eines Solar-Katasters**

Die Motion wird laut **Urs Hess** (SVP) aufgrund der Abwesenheit von Simon Trinkler ausgestellt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 361

20 2011/101**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 31. März 2011: Potenzial von Gut- und Best-Dächern für die solare Wärmeproduktion im Kanton. Schriftliche Antwort vom 24. Mai 2011**

Urs Hess (SVP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünscht.

Klaus Kirchmayrs (Grüne) erklärt kurz und bündig: Hervorragende Antwort, danggschön villmol.

://: Damit ist die Interpellation 2011/101 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 362

21 2011/154**Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Sonnenkollektoren zur Warmwassererzeugung auf alle geeigneten Dächer**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) gibt bekannt, dass die Regierung die Motion ablehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus: Schon in ihrem Eintretensvotum habe sie erklärt, dass die Regierung nur so viele ordnungspolitische Massnahmen in das Energiegesetz aufnehmen möchte, wie auch tatsächlich nötig sind. Der vorliegende Vorstoss ist ein zu weit gehender Eingriff in die Eigentumsfreiheit bzw. in die Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Die heutige gesetzliche Regelung reicht nach Ansicht der Regierung aus. Gebäude mit relevantem Warmwasserbedarf müssen im Kanton BL seit dem 1. Juli 2009 von Gesetzes wegen ihr Warmwasser zu mindestens zu 50 % mit erneuerbarer Energie produzieren, d.h. mit Sonnenkollektoren, Erdwärmesonden, Holzenergie, Fernwärme oder Abwärme. Bei den eingereichten Bauvorhaben, die seit dem Jahr 2010 die Gesetzesauflage zu erfüllen haben, waren in 57 % thermische Solaranlagen vorgesehen – dies bei Neubauten und bei Gesamterneuerungen von zentralen Warmwassersystemen. Die Erfahrungen sind positiv. Die mit der Motion vorgeschlagene Regelung erachtet man einerseits als zu weit gehend und andererseits als viel zu starr. Eine Pflicht im Rahmen der vorgeschlagenen Leistungsbandbreite von unter 50 kW lässt sich fachlich nicht begründen. Auch eine Einschränkung auf die Solarthermie ist nicht sinnvoll. Die heutige gesetzliche Regelung ist auch für Geothermie, Holz etc. offen. Von einem willkürlichen Ausschluss einzelner Technologien, die diese Motion nach sich ziehen würde, hat man bewusst abgesehen.

Die vorgeschlagene Regelung würde zudem zu einem deutlichen Mehraufwand sowohl bei der Bauherrschaft wie auch in der Verwaltung führen, weil die Pflicht an das Kriterium der Wirtschaftlichkeit gebunden ist, welche in jedem Fall einzeln geprüft bzw. widerlegt werden müsste. Man kann sich leicht ausmalen, wie viele Streitfälle dies auslösen würde. Insgesamt ist eine Ausweitung der bereits eingeführten Pflicht weder zwingend noch sinnvoll. Sie bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint lakonisch, manchmal habe man es schon schwer. [Heiterkeit] Er habe sich echt bemüht, dem liberalen Herzen der Regierungsrätin mit der Vorlage eine Brücke zu bauen, mit der langen Frist von 20 Jahren sowie dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit; dies im Bewusstsein, dass ihr Lager Mühe habe mit Vorschriften und Verpflichtungen. Nun werde ihm entgegengehalten, damit sei ein hoher Prüfungsaufwand verbunden etc. Sicherlich gäbe es Möglichkeiten zur operativen Vereinfachung, indem beispielsweise gewisse Technologien als grundsätzlich wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich auf einer Liste aufgeführt werden.

Man müsse sich ein Stück weit von der Hoffnung auf Selbstverpflichtung verabschieden, wenn man wirklich etwas ändern will. Eine Abfederung soll mittels langer Übergangsfristen – die innerhalb der Lebensdauer solcher Anlagen liegen – erfolgen. Das verpflichtet niemanden,

etwas Funktionierendes einfach heraus zu reissen, sondern ermöglicht entsprechende Erneuerungen im Rahmen von sowieso notwendigen Ersatzinvestitionen. Somit kann sich auch die Wirtschaft darauf einstellen und die Kapazitäten langfristig planen. *Sein* liberales Herz sage ihm, dass diesbezüglich nun ein gewisser Schritt zu tun ist; die Vorteile wiegen klar stärker als der kleine Eingriff. Vor allem, weil auch auf wirtschaftlicher Seite positive Effekte zu gewinnen seien. Er macht beliebt, dem sanften Druck, der mit der Motion angestrebt wird, Folge zu leisten und ist allenfalls auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, zumal glp/BDP und CVP/EVP sich für eine solche aussprechen könnten. Er möchte jedoch zuerst die Gegenseite anhören.

Christoph Buser (FDP) und die FDP folgen den Ausführungen von Regierungsrätin Pegoraro. Brückenbauer Kirchmayr hält er entgegen, dass es sich bei seinem Vorstoss um einen völlig unnötigen Eingriff handle. Denn allein die Formulierung «bei gegebener Wirtschaftlichkeit» führe dazu, dass wohl in zwanzig Jahren jeder, der entsprechende Überlegungen anstellt, dem sowieso nachfolgen wird. Die Resultate des Energiepaketes zeigen zudem sehr klar, meint er, dass die Baselbieter Bevölkerung sehr gewillt ist, etwas zu tun. Diese Motivation sollte hoch gehalten werden. Er glaubt, dass man mit solchen 'Zwangsverordnungen', auch wenn sie auf zwanzig Jahre angesetzt sind, bei den Hauseigentümerkreisen einen Boomerang landet und das Gegenteil erreichen wird.

Thomas Bühler (SP) blickt zurück: Am 19. Mai 2011 wurde von Klaus Kirchmayr eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht. Von Christine Koch weiss er, dass sie ihren Ehemann dafür eine Woche lang vom Staubsaugen und Abwaschen befreit habe... [Heiterkeit] Aus Sicht der SP hat Klaus Kirchmayr gute Arbeit geleistet. Es liegen ein paar sehr gute Vorstösse vor, die heute diskutiert und auch beschlossen werden können, da damit etwas aufgelöst werden kann. Im Gegensatz zum runden Tisch, von welchem bis dato noch keine greifbaren Ergebnisse vorliegen, zeigen sie konkret auf, wohin die Reise gehen soll.

Es wird wohl niemanden überraschen, wenn Beschränkungen von Freiheiten in diesem Bereich von Seiten SP nicht gar so stark gewichtet werden. Will man weg von Atom, Öl und Erdgas, so müssen verschiedenste Puzzleteile zusammen gesetzt werden, um in den nächsten Jahren zu einem Gesamtbild zu gelangen. Dazu gehören, neben unbestritten guten Ansätzen wie dem Förderprogramm, neben Steuererleichterungen und anderen Anreizmethoden auch gewisse ordnungspolitische Massnahmen. Die von der Regierung ohne Anfrage ans Parlament ergriffene Massnahme, bei Neubauten Solaranlagen zur Warmwassererzeugung aufs Dach zu setzen, habe jedenfalls keine riesigen Wellen geworfen und sei von den Leuten akzeptiert worden. Es funktioniert, weil es nahe an der Wirtschaftlichkeit ist.

Auch in Klaus Kirchmayrs Vorstössen steht die Wirtschaftlichkeit sehr stark im Vordergrund. Der Motionär schliesst auch nicht aus, dass andere Energieträger eingesetzt werden können, wenn sie sinnvoller sind. Explizit steht zudem in der Motion:

«Kommen bezüglich Umweltstandards gleichwertige oder bessere Technologien zum Einsatz, so kann auf Sonnenkollektoren verzichtet werden.»

Es gibt keinen Grund, nicht in die vorgeschlagene Richtung zu gehen. Zwanzig Jahre sind eine lange Übergangs-

zeit. Haben wir den Mut, ein Zeichen zu setzen! Einen kleinen Druck darf man auferlegen. Die SP unterstützt den Vorstoss auch als Motion.

Oskar Kämpfer (SVP) bedankt sich bei Klaus Kirchmayr, welcher es ermöglicht hat, dass heute eine sehr breit abgestützte Energiedebatte geführt werden kann. Tatsächlich liegen all seinen Anliegen wirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Aber alle Vorstösse bringen auch eine Regeldichte sondergleichen mit sich. Es stelle sich sehr wohl die Frage, ob man damit nicht das Gewerbe abwürgt. Man habe es nicht fertig gebracht, gemäss Verfassung § 115, 2 ein Energiekonzept klar festzulegen. Und nun redet man von Massnahmen, von Gesetzen, von Ausführungen; das schätze die Wirtschaft nicht und es fördere sie auch nicht.

In diesem speziellen Fall handelt es sich zudem im Unterschied zu Solarkollektoren um Warmwasserkollektoren. Bei letzteren wird die von der Sonne erzeugte Energie im Haus als Wärmeenergie gebraucht. Bei den Solarkollektoren sieht es ein bisschen anders aus: Falls die Sonne scheint, wird Energie erzeugt, die aber im Haus nicht gebraucht und ins Netz eingespeist wird – ein völlig anderes Konzept. Die beiden sollten nicht unbedingt vermischt werden. Nun sei es aber so, dass der Investor und Hausbesitzer sozusagen vermischen muss. Denn er soll die Freiheit haben zu entscheiden, wie viel er in die Warmwassererzeugung und wie viel in die Stromproduktion investieren will. Schreibt man ihm dies alles vor, so hat er diese Möglichkeit nicht mehr. Das sollte dem privaten Markt überlassen werden. Beispielsweise ist es aktuell enorm schwierig, Montagefirmen für Dach- Solarzellen zu finden. Das könnte in zwei Monaten anders sein. Und das soll hier mit Gesetzen geregelt werden? Es ist schlicht nicht möglich. Er wird sowohl Motion als auch Postulat aus Überzeugung ablehnen und hofft, dass mit den gegebenen Erläuterungen vor allem auch der technische Bereich für die anderen Vorstösse abgedeckt ist.

Auch **Christine Gorrengourt** (CVP) steuert noch einen technischen Beitrag bei: Ein Viertel der Gesamtenergie, die ein Einfamilienhaus braucht, wird allein für die Erhaltung und Erhitzung von Warmwasser gebraucht. Von diesem Viertel können 70 % allein über Warmwasserkollektoren – ohne Einspeisung ins Stromnetz – à ca. 5 m² pro Familie auf dem Dach produziert werden. Hier wird für viel Energieersparnis wenig Druck aufgesetzt. Daher ist auch die CVP/EVP-Fraktion für ein Postulat, um die Regeldichte genau zu prüfen. Sie möchte an dieser Stelle der Direktorin ein Kränzchen winden für ihre ausführliche Beantwortung der vorhergehenden Interpellation. Sie zeige auf, welche Kapazität im Kanton vorhanden ist. Auch das Energiepaket habe bereits mit Hilfe der Fördergelder viele Solaranlagen, vor allem Warmwasseranlagen, aufs Dach gebracht.

Hansruedi Wirz entgegnet die Landrätin, das Energiepaket sei eine sehr gute Sache, gleichzeitig werde es aber auch vom Sparpaket erfasst, so dass auch dort weniger Geldmittel fliessen werden. Daher ist eine Verankerung der sinnvollen Punkte im Energiegesetz wichtig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt auch in diesem Bereich ein Postulat.

Guido Halbeisen (SVP) und die SVP-Fraktion schliessen sich der Regierung an und lehnen die Motion ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) berichtet von einer Hauseigentümersammlung am gestrigen Tag, an welcher auch Herr Isenburg zugegen war. Dieser habe von einer Erfolgsgeschichte gesprochen in Bezug auf das, was bereits heute in besagtem Bereich unternommen wird. Bereits heute gebe es viele Hauseigentümer, die sich aufgrund der bestehenden Fördermittel entschlossen haben, solche energetischen Massnahmen zu realisieren; das sei auch richtig und soll so bleiben. Es sei eine Frage der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung. Allerdings werden nur 10 % durch Fördermittel subventioniert, den Rest muss der Eigentümer selbst bezahlen, betont er. Auch bei etwas grösseren Häusern mit Mieterschaft muss es der Eigentümer und letztlich auch der Mieter bezahlen. Er wehrt sich gegen Vorschriften im Sinne von «*bei gegebener Wirtschaftlichkeit*». So blöd seien die Hauseigentümer ja auch nicht. Ebenso logisch sei für die Hauseigentümer, dass «*bessere Technologien zum Einsatz*» kommen sollen, sofern vorhanden. Den Druck braucht es nicht. Er sei schon vorhanden aufgrund der Energiepreise und der Möglichkeiten, die man heute hat. Er bittet um Ablehnung der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will von Oskar Kämpfer wissen, wo denn für das Gewerbe eine Regelungsdichte entstehen soll. Hier entstünden eher Geschäftsmöglichkeiten. Betreffend Legiferierung Warmwasser- und Sonnekollektoren habe Oskar Kämpfer berechnete Punkte aufgegriffen, die ebenfalls vertieft untersucht werden sollen. In diesem Sinne wandelt er seine Motion in ein Postulat um; es soll eine Lösung aus einem Guss gefunden werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) will zuerst von Christine Koch wissen, ob Klaus Kirchmayr inzwischen zu Hause wieder mithilft beim Staubsaugen, was ihr bestätigt wird. – Auch wenn nun die Motion in ein Postulat umgewandelt werde, so sei dies noch lange nicht liberal und tue ihrem liberalen Herzen immer noch weh. Man soll den Markt spielen lassen, ohne dass die Liegenschaftseigentümer bezüglich Aufbereitung des Warmwassers bevormundet werden. Ist die Wirtschaftlichkeit der Technologie gegeben, so kommt das Ganze automatisch. Es braucht keine staatlichen Vorschriften. Schon heute gibt es eine grosse Nachfrage, obwohl die Anlagen noch nicht wirtschaftlich sind; immer noch braucht es die KEV, um sie einigermassen wirtschaftlich zu machen. Auch mit dem nächsten Vorstoss zur Photovoltaik auf Dächern sollen die Liegenschaftseigentümer bevormundet werden. Ein solcher Bevormundungsprozess sei kontraproduktiv. Die Regierung will dies klar nicht und setzt auf Anreize und Unterstützung. Sie bittet um Ablehnung des Vorstosses auch als Postulat. [Einzelnes zustimmendes Klopfen von rechts]

://: Der Landrat überweist die Motion 2011/154 mit 45 : 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.34h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 363

22 2011/156

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer bei gegebener Wirtschaftlichkeit

Urs Hess (SVP) meint, heute 'kirchmayre' es ein wenig. Auch diese Motion wird von der Regierung abgelehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) knüpft an ihrem vorherigen Votum an. Auch bei diesem Vorstoss handelt es sich um einen zu weit gehenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit und um eine nicht notwendige Bevormundung der Liegenschaftseigentümer, welche die freie Wahl haben sollen, ob sie solche Anlagen auf ihren Dächern montieren wollen; dies passiere bei gegebener Wirtschaftlichkeit automatisch. Ausserdem ist der vorgegebene Zeitrahmen von 25 Jahren sehr lange, und es mache wenig Sinn, nun hier eine Gesetzgebung auf Vorrat zu machen. Die jeweilige Prüfung der Wirtschaftlichkeit würde einen relativ hohen Aufwand bedeuten. Zudem predige Landrat Kirchmayr unter anderem, die Verwaltung solle effizienter und schneller arbeiten. Dieser Forderung widerspreche der grosse Mehraufwand, welcher durch die verlangten Prüfungen entstehen würde. Die Technologie ist zudem stark im Wandel. Es soll den Hauseigentümern überlassen werden, die jeweils adäquate und verbesserte Technologie anwenden zu können. Auch handelt es sich jeweils um wesentliche Investitionen, die von den Hauseigentümern getätigt werden müssen. Hier sollte man den freien Markt spielen lassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt, man hätte wohl bezüglich der vorgängig angebrachten Argumentarien gleich die Repeat-Taste drücken können. Er kürzt das Verfahren ab und wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um, nicht ohne noch auf folgendes Problem hinzuweisen: Sowohl bei Unternehmen wie auch in Privathaushalten lagert viel Kapital unproduktiv und wenig zinsbringend irgendwo. Es ist aber im Sinne der Wirtschaft wie auch der Allgemeinheit, dieses Kapital zumindest zu einem Teil wieder in den Wirtschaftskreislauf einzuspeisen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind eine Möglichkeit, dies zu erreichen. Er kommt zum Schluss, dass sich wohl er und Frau Pegoraro heute bei diesem Thema grundsätzlich nicht finden werden, hofft aber, dass bei der Energiegesetzrevision trotzdem eine gute Lösung gefunden werden kann.

Guido Halbeisen (SVP) folgt mit der SVP-Fraktion der Regierung und lehnt die Motion ab.

Für **Thomas Bühler** (SP) ist Verzicht auf eine ausgiebige Diskussion angezeigt. Man wird sich hier und heute nicht einig. Die Positionen sind zu unterschiedlich. Auch in diesem Punkt unterstützt die SP Klaus Kirchmayrs Postulat.

Laut **Christoph Buser** (FDP) liegt 'diesen Ideen' ein merkwürdiges Menschen- und Hauseigentümergebild zugrunde. Es gibt eine EBL, eine EBM und eine KEV. Die EBL mache bereits heute Tausende dieser Photovoltaik-Dächer. Die EBM erstattet die KEV dort, wo sie nicht zur Anwendung kommt. Bei solchen Rahmenbedingungen soll erst einmal einer aufzeigen, dass alles aufgebraucht ist,

dann könne man im Kanton wieder mittels neuer Gesetze regeln. Man ist nicht damit einverstanden, hier sozusagen prophylaktisch die Hauseigentümer dazu zu verbrummen, diese Investition einfach zu stemmen. Die FDP wird Motion und Postulat ablehnen.

Die CVP-/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat im Sinne von Prüfen und Berichten zu, erklärt **Christine Gorrengourt** (CVP).

Urs Hess (SVP) lässt abstimmen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2011/156 mit 44 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:40h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 364

23 2011/157

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Nutzungsbonus bei besonders energiesparenden Bauten

Landratspräsident **Urs Hess** gibt bekannt, dass die Regierung das Postulat ablehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus: Hier geht es um einen Eingriff in die Kompetenzen der Gemeinden. Bereits in der regierungsrätlichen Stellungnahme zum Postulat 2005/102 von Esther Maag habe man darauf hingewiesen, dass die Gemeinden in dieser Beziehung Handlungsspielraum haben. Nach der aktuellen Gesetzgebung haben sie verschiedene Möglichkeiten, energiesparende Bauten zu begünstigen. Sie tun dies auch, ein Beispiel dafür ist Therwil. Eine kantonale Regelung im Sinne einer Gesetzesanpassung drängt sich vor diesem Hintergrund nicht auf. Es wäre ein Eingriff in die Gemeindehoheit.

Der Vorstoss sieht einen Nutzungsbonus von bis zu 10 % vor. Diese Nutzung kann in städtischen Gebieten massvoll erscheinen, in ländlichen Gebieten geht sie aber weit über das sinnvolle Mass hinaus. In ihren Zonenvorschriften haben die Gemeinden individuell zugeschnittene und differenzierte Ansätze, was aus raumplanerischen Überlegungen als optimal bezeichnet werden darf. Eine kantonale Regelung ist daher nicht sinnvoll. Zudem würde es wohl gegen das Rechtsgleichheitsgebot nach Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung verstossen, wenn eine Baute eine höhere Ausnutzungsziffer aufweisen darf, weil sie mit einer überdurchschnittlichen Anzahl von Sonnenkollektoren versehen ist, als eine andere Baute, obwohl diese eine bessere, dickere Wärmedämmung hat. Hier einen gerechten Ausgleich zu finden, ist nicht möglich. Daher empfiehlt die Regierung dem Landrat auch aus rechtlichen Gründen, die Motion abzulehnen.

Einige der von Regierungsrätin Sabine Pegoraro vorgebrachten Argumente erstaunen **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Erstens entspricht der hier vorgelegte Gesetzestext

eins zu eins demjenigen, der im Kanton Bern realisiert und nach seinen Informationen auch von der Bundesversammlung erwahrt worden ist. Ihm ist auch kein Gerichtsverfahren gegen diesen Paragraphen bekannt. Auch scheint ihm, dass der Kanton Bern ein eher ländlicher Kanton mit einigen Gemeinden mehr als der Kanton BL ist; also erschliesst sich ihm auch diese Problematik nicht ganz. – Es sei gut, dass es Gemeinden im Kanton BL gibt, die dies umgesetzt haben. Auch dort könnte sich die Frage der Rechtsgleichheit stellen, sie hat sich aber nicht gestellt. Seines Erachtens wird mit dem Vorstoss auf gute Art und Weise ein Anreiz gesetzt, um die Investitionen in erneuerbare Energien zu fördern.

Es werden Vorschriften gelockert und damit die Reglungsdichte eher vermindert als erhöht. Die Handhabung im Kanton wird vereinheitlicht. Die Architekten und spezialisierte Baufirmen wissen es entsprechend und können sich darauf einstellen. Vor einer Umwandlung seines Vorstosses möchte er die Meinung der rechten Seite hören. Hier geht es im Übrigen um das Bau- und nicht um das Energiegesetz, ergänzt er.

Hansruedi Wirz (SVP) findet Anreizsysteme grundsätzlich sympathisch. Seine Überlegungen gehen aber noch ein bisschen weiter. Der Mangel an Ressourcen besteht nicht nur im Energiebereich, sondern auch in Bezug auf den Raum, das Bauland. Also müsste man mit derselben Berechtigung den Bonus auch dort ausschöpfen können. Warum spricht man nur von einer besseren Nutzung im Energiebereich? Auch habe die Regierung bereits die Problematik mit den Gemeinden aufgezeigt. Daher lehnt man die Motion ab.

Christine Gorrengourt (CVP) und die CVP-/EVP-Fraktion können einem Postulat zustimmen. Beim Bau eines Kindergartens mit Minergiestandard – ein solcher sei zur Zeit gerade in Planung – rechnet man mit einer Wanddicke von 48 Zentimetern. Nun hätte man in diesem Fall mit der vorgeschlagenen Lösung sozusagen als kostenloses Zuckerbrot eine etwas grössere Nutzung. Das ist eine gute Idee. Es soll geprüft und berichtet werden.

Thomas Bühler (SP) ist von Seiten SP für eine Überweisung als Postulat. Hier geht es um ein Anreizsystem, das sinnvoll sein kann. Es soll geprüft und berichtet werden, ob es allenfalls aus Sicht des Kantons gesetzliche Regelungen braucht, um den Gemeinden die Vorsehung eines Nutzungsbonus zu ermöglichen, wenn sie dies wollen – mit den entsprechenden Diskussionen im Gemeinderat und in den Gemeindeversammlungen.

Die FDP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab, erklärt **Christoph Buser** (FDP). Die wichtigsten Argumente – insbesondere Gemeindeautonomie – sind bereits vorgebracht. Zum erhofften Bonus ist festzuhalten, dass beispielsweise der Minergie-P-Standard monetär sehr stark gefördert wird. Wenn es für etwas Geld gibt im Kanton, so sei es genau für bestimmte energetische Standards. Seines Erachtens gibt es bereits die nötigen Massnahmen. Es ist nicht einzusehen, warum hier ein neues Gesetz und eine neue Regulierung notwendig wäre.

Urs-Peter Moos (SVP) stammt aus einer Gemeinde, die eine solche Ortsplanungsrevision durchgeführt und diesen Aspekt mit aufgenommen hat. Von Seiten SVP habe man sogar ein progressiveres Modell vorgelegt als das letztendlich vom Rat genehmigte. Die Politik muss Anreize setzen. Wer sich mit der Thematik auseinander setzt, weiss genau, dass dies der richtige Weg ist. Er selbst spricht sich sogar für die Motion aus. Es sei schade, Zeit zu verlieren und daraus ein Postulat zu machen. Er wird dem Vorstoss in jedem Fall zustimmen.

Thomas Weber (SVP) und eine relativ grosse Minderheit der SVP anerkennen das Anreizsystem und haben auch keine Bedenken bezüglich Gemeindeautonomie, da es sich beim vorgeschlagenen Gesetzestext um eine kann-Formulierung handelt. Das Postulat wird unterstützt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bricht eine Lanze für den Föderalismus: Lassen wir es doch bei den Gemeinden! Auch er kommt aus einer Gemeinde, die dies schon praktiziert hat. Die Gemeinden können seines Erachtens vor Ort viel besser sauber prüfen. Es sei ja nicht immer unproblematisch, wenn man einfach von aussen her dickere Wände macht. Er sieht nicht ein, warum ständig neue Vorschriften und Gesetze gemacht werden müssen, wie es Klaus Kirchmayr heute praktisch durch alle Böden hindurch fordere.

Zum Teil höre er hier Begründungen, etwa bezüglich Mauerdicke, die man auch auf andere Bereiche ausdehnen könnte, meint **Rolf Richterich** (FDP). So hätten viele denkmalgeschützte Bauten mindestens ebenso dicke Mauern wie gut gedämmte Bauwerke; dort gibt es aber keinen Nutzungsbonus. Diese Argumentationslinie sei etwas fragwürdig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wandelt seine Motion in ein Postulat um.

Die glp unterstützt das Postulat, berichtet **Stephan Nigg** (glp). Man setzt sich für eine Energiewende ein und freut sich schon jetzt auf die Diskussionen in der UEK. Er gibt auch seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Kommission ein wenig mehr in den runden Tisch einbezogen wird.

Rahel Bänziger (Grüne) hält Hans-Jürgen Ringgenberg entgegen, dass man die Frage des Nutzungsbonus bei der Ortsplanungsrevision in Binningen tatsächlich der Gemeinde überlassen hat. Es wurde ein Passus aufgenommen, welcher eine grössere Ausnutzungsziffer erlaubt. Aber der grösste Widerstand im Gemeindeparlament habe auf der Feststellung gegründet, dass der Kanton nichts vorschreibt; also warum soll man auf Gemeindeebene etwas unternehmen? Daher müssen gewisse Dinge vom Kanton fest gelegt werden, auch wenn sich einige Gemeinden ohnedies trauen. Denn genau dasselbe Argument – Überlassen wir es doch den Gemeinden! – wird von den Gemeinden dann vorgebracht, wenn sie nichts machen wollen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) entgegnet Thomas Bühler, dass es die gesetzlichen Grundlagen für den Nutzungsbonus bereits gibt. Die Einräumung eines solchen Bonus liegt im Kanton BL in der Gemeindeautonomie und ist dort auch gut aufgehoben. Sie ist erstaunt,

dass angesichts der Vielzahl an Gemeindevertretern im Parlament niemand aufjuckt und fragt, warum hier jetzt der Kanton etwas vorschreiben will. Viele Gemeinden haben schon von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Warum soll hier der Kanton etwas an sich ziehen und von sich aus Vorschriften machen?

Karl Willmann (SVP) repliziert Rahel Bänziger, die Gemeinden würden sich gern hinter dem Kanton verstecken. Ein Beispiel dazu: Laut Baugesetz könnten die Gemeinden das Bauinspektorat selbst übernehmen. Dies ist – so ergibt seine Nachfrage – in der Gemeinde Binningen nicht der Fall; nur in der Gemeinde Reinach. Grund dafür ist, dass sich die Gemeinden nicht die Finger verbrennen wollen und sagen können, die in Liestal oben habe gesagt...

Agathe Schuler (CVP) erinnert, dass man bei all den Diskussionen um Gemeinde- und Kantonskompetenz nicht das Ziel, nämlich die 2000-Watt-Gesellschaft, aus den Augen verlieren sollte. Da müssen nun halt mal gewisse Abstriche bei der Gemeindeautonomie in Kauf genommen werden. Ein gewisser Verzicht ist notwendig, sonst gelangt man nie ans Ziel.

Marianne Hollinger (FDP) ermuntert aus Gemeindegliedersicht die RatskollegInnen, die Kompetenz in der Gemeinde zu belassen. Klaus Kirchmayr hält sie entgegen, er sei derjenige, welcher bei jeder Gelegenheit gegen den zentralistischen Kanton aufbegehre, im nächsten Moment aber wieder zur Zentralisierung aufrufe. Bleiben wir konsequent und lassen das bei den Gemeinden, was bei ihnen angesiedelt ist! Ihrer Meinung nach sollen die Gemeinden dies auch nutzen und die Zonenplanrevisionen unter Einbezug der Boni vorziehen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2011/157 mit 46 : 33 Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat. [Namenliste einsehbar im Internet; 16:55h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 365

24 2011/158

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Mai 2011: Mehr Energieeffizienz bei Grossheizungen

Die Regierung lehnt die Motion ab, erklärt Landratspräsident **Urs Hess** (SVP).

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt vorweg fest, hier komme das Motto 'Doppelt gemoppelt' zum Zug. Die Motion ist nämlich, betont sie, inhaltlich identisch mit der Motion 2008/280 von Philipp Schoch «Wärmeerkopplungsanlagen (WKK) bei neuen Grossheizungen», die am 28. Mai 2009 vom Landrat bereits als Postulat überwiesen wurde. Der Antrag entspricht Wort für Wort demjenigen von Philipp Schoch, und *ein* solcher Vorstoss genügt. Sie empfiehlt dem Motionär Rückzug des Vorstosses.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt sich bereit, den Vorstoss zurück zu ziehen.

Urs Hess (SVP) beendet an dieser Stelle die Traktandenliste.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 366

[2012/039](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 9. Februar 2012: Niveau getrennter Unterricht in allen Promotionsfächern

Nr. 367

[2012/042](#)

Motion von Urs Leugger vom 9. Februar 2012: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz

Nr. 368

[2012/043](#)

Motion von Mirjam Würth vom 9. Februar 2012: Die Neobiotenstrategie ist dem Landrat vorzulegen

Nr. 369

[2012/044](#)

Postulat von Hanni Huggel vom 9. Februar 2012: Beschäftigung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Strassenverkauf "Surprise"

Nr. 370

[2012/045](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 9. Februar 2012: Domplatz Arlesheim: Kantonales Verwaltungszentrum in Kulturdenkmälern?

Nr. 371

[2012/046](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Prüfung einer Fusion von kantonalen Verkehrsunternehmen

Nr. 372

[2012/047](#)

Postulat von Philipp Schoch vom 9. Februar 2012: Qualifiziertes Mehr bei Verfassungsänderungen - unbestrittene Vorlagen nicht mehr vors Volk

Nr. 373

[2012/048](#)

Postulat von Georges Thüning vom 9. Februar 2012: Schaffung einer Baselbieter Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Altersfragen sowie für Menschen mit Behinderungen

Nr. 374

[2012/049](#)

Postulat von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Immissionspegel von Wärmepumpe und die entsprechende Lärmmessung

Nr. 375

[2012/050](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 9. Februar 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N

Nr. 376

[2012/051](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9. Februar 2012: Auswahlprozess des neuen Wirtschaftsförderers

Nr. 377

[2012/052](#)

Interpellation von Christoph Buser vom 9. Februar 2012: Konkurrenzieren die Kantonalen Kläranlagen private Biogasanlagen bei der Bio- und Speiseabfallverwertung?

Nr. 378

[2012/053](#)

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts (Mitbericht KG)

Nr. 379

[2012/054](#)

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft

Nr. 380

[2012/055](#)

Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter?

Nr. 381

[2012/056](#)

Interpellation von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Laufner Obertor bleibt verschlossen??? Warum???

Nr. 382

[2012/057](#) Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 9. Februar 2012: Regelung der Unvereinbarkeiten von Staatspersonal in den landrätlichen Fachkommissionen

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort begehrt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) erinnert daran, dass immer noch eine gefundene Brille bei ihm zum Abholen bereit liegt. Er bedauert, dass man heute nicht ganz so weit gekommen ist, wie er sich vorgestellt hatte. Heute habe man die 'Mäuler' noch etwas fahren lassen können. Angesichts des für die nächste Sitzung anstehenden Sparpakets bittet er um etwas mehr Disziplin.

Er wünscht allen einen schönen Abend, erholsame Skiferien und eine schöne Fasnacht. Am 8. März findet die nächste Landratssitzung statt, die Ratskonferenz gleich jetzt im Anschluss.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. März 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: